

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 36.

Sonnabend, den 3. September 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Kompression der Arbeitsstunde. — Die Steinindustrie im Herzogtum Braunschweig. — Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung. II. — An die Verbandsmitglieder! — Die deutschen Getreidebörsen. I. — Zum Streit in Dresden-Pirna-Posta. — Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Der Alkoholkonsum der Arbeiter. — Kundschau. — Mitteilung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Beilage: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909. I. — Bericht des Internationalen Steinarbeitersekretariats pro 2. Quartal 1910. — Wieviel Geld gibt's in Deutschland? — Literarisches. — Feuilleton: Die deutsche Marmorindustrie. I.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Elberfeld: Marmorwerk Homann. — Walldürn: Werkplatz Zöllner. — Blankenburg: Firma Beck & Sohn. — Heidelberg: Firma Weber. — Lütchenbach: Süddeutsche Granitwerke. — Mittweida: Firma Peterschütz.

Dresden-Pirna. Im hiesigen Bezirk sind am 29. August weitere 400 Brecher und Hilfsarbeiter ausgesperrt, so daß circa 800 Mann am Zustand beteiligt sind. Die Kollegen fordern eine zehnprozentige Zulage auf den bisherigen Tarif, desgleichen soll der Prozentzuschlag für den äußerst gesundheitschädlichen Posteaer Sandstein erhöht werden. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 140 Mann. Von Seiten des Geschäftsamtes Deutscher Steinmehlgewerkschaften sind für Mitte dieser Woche Verhandlungen angedacht.

Berlin. Die Marmorarbeitenverhandlungen mit dem Verband der Steinmehlgewerkschaften von Groß-Berlin sind gescheitert. Die Verhandlungen werden mit den einzelnen Firmen weitergeführt, so daß vier der größeren Geschäfte unsere Forderungen bewilligt haben. Bei drei Firmen wurde die Arbeit eingestellt. Zugang ist fernzuhalten.

Erfurt-Seebergen-Gotha. Die Differenzen bei den Firmen C. Walther und C. A. Merkels Nachf. sind erledigt. Die Unternehmer haben sich durch Unterschrift verpflichtet, daß die strittigen Positionen bis zum Ablauf des Tarifs nicht mehr angefertigt werden.

Regenborn. Bei der Firma Wiegand stehen die Sandsteinmehlen im Streik.

Zwingenberg. Die Einigungsverhandlungen vor dem Bürgermeisteramt sind gescheitert; der Streik wird unverändert weitergeführt. Etwa im Odenwald um Arbeit nachsuchende Pflastersteinarbeiter mögen sich an die betreffenden Zahlstellen des Bezirks wenden.

Sauzenberg. Das Granitwerk Franz Kinateder nahm Lohnkürzungen vor. Die Kollegen legten die Arbeit nieder.

Unterfränkisches und badißches Muschelkalkgebiet. Differenzen sind im Gebiet an der Tagesordnung, insbesondere erlauben sich die Kleinmeister den Kollegen gegenüber alles. Tarifverhandlungen sollen in den nächsten Tagen stattfinden. Solange keine Einigung erzielt ist, muß jeder Zugang nach hier unterbleiben.

Mühlhausen (Elsaß). Mit der Firma Holzmann kam ein Vertrag zustande. Weitere Verhandlungen sollen im Laufe dieser Woche stattfinden.

Oesterreich. Nach folgenden Orten ist Zugang zu vermeiden: Neu-Bistritz, Neuhaus, Kratau, Lemberg, Klagenfurt, Olmütz, Hodonin, Wien, Hühlsdorf, Thumeritz, St. Georgen, Linz, Saubsdorf, Niklasdorf, Zuckmantel und Groß-Kunzendorf.

Schweiz. Basel. Die Firma Uhlmann ist gesperrt. — St. Margarethen. Seit einigen Wochen stehen die Kollegen im Streik. Die Unternehmer versuchen im In- und Ausland unter falschen Vorpiegelungen Steinhauer anzuwerben.

Die Kompression der Arbeitsstunde.

Der Kapitalismus vervollkommenet seine Ausbeutungsformen. Das ist ein ebenso hervorragendes Merkmal der Zeit, wie die Ertrungenschaften, die das organisierte Proletariat dem Kapital abtrotzt. Erst griff das Kapital ebenso brutal wie plump zu und saugte sich einfach an den Arbeitern fest, wie ein Blutegel. Das war wenigstens klar, da konnte man sehen, geradezu mit den Händen greifen, was Ausbeutung ist. Nachdem aber das Proletariat der Willkür des Kapitals Schranken gesetzt hat, verlegt sich dieses auf Umwege, und so tritt an Stelle der Lohnherabsetzungen, an Stelle der Verlängerung der Arbeitszeit die Intensifizierung der Arbeit, die Kompression der Leistung der einzelnen Arbeitsstunde. Der letztere Vorgang soll uns heute besonders beschäftigen. Es liegt uns nämlich ein interessantes Dokument vor: das Ergebnis eines wissenschaftlich genauen Experiments mit der Intensi-

fizierung der Arbeit. Wir entnehmen darüber der Zeitschrift für Gewerbehygiene, 1910, Heft 3, folgenden Bericht:

„In einem Berliner Industriewerk wurde vor einiger Zeit ein Versuch angestellt, um zu ermitteln, inwieweit die englische Arbeitszeit der deutschen überlegen ist. Die Arbeiter, die in Frage kamen, waren ausnahmslos an Werkzeugmaschinen mit elektrischem Betrieb beschäftigt. Man konnte daher aus dem jeweiligen Stromverbrauch ziemlich sicher auf die wirkliche Arbeit schließen. Man machte die Versuche in der Weise, daß man zwei Abteilungen herausgriff, die bisher ungefähr gleichen Stromverbrauch gehabt hatten. Jede Abteilung bekam eine eigne Stromzuleitung, in die ein registrierendes Ampèremeter eingeschaltet wurde. Dann gab man der einen Abteilung eine englische Arbeitszeit, mit einer halbstündigen Mittagspause, der andern ließ man die alte deutsche Arbeitszeit. Am Vormittag verlief die Sache ungefähr gleichartig. Aber am Nachmittag zeigte sich ein gewaltiger Unterschied. Die Abteilung mit der englischen Tischzeit hatte nach 10 Minuten wieder die volle Höhe des vormittäglichen Verbrauchs erreicht und behielt ihn bis zur Vesperpause bei, um dann in der Zeit zwischen Vesper und Schlaf noch einen erheblichen Verbrauch zu zeigen. In der Abteilung mit der deutschen Tischzeit machte sich dagegen die Nachwirkung der langen Mittagspause sehr stark fühlbar. Wie eine Maschine, so scheint auch der menschliche Organismus nur sehr langsam wieder anzufahren, wenn er einmal ordentlich ausgepannt ist. So setzte der Stromverbrauch hier am Nachmittag nur sehr langsam wieder ein und hat auch zur Vesperzeit noch nicht die höchste Höhe des Vormittags erreicht. Nach der Vesperpause stieg er wohl etwas schneller als nach der Mittagspause an, aber es war auch die Leistung erheblich schwächer als für die gleichen Schlussstunden bei englischer Arbeitszeit. Die betreffende Firma hat alsbald die praktische Lehre aus diesen Kurven gezogen. Sie hat schleunigst die englische Tischzeit in ihren sämtlichen Werken eingeführt und auf diese Weise eine höhere Arbeitsleistung erzielt, überdies noch Kosten für Beleuchtung durch mehrere hundert Stunden im Jahre erspart.“

Diese Mitteilung ist vor allem ein treffender Beweis für die Zweckmäßigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit, den wir sowohl in den Gewerkschaftskämpfen wie bei der parlamentarischen Behandlung des Achtstundentags gebrauchen können.

Untersuchen wir nun aber das Experiment genauer in seinen kapitalistischen und proletarischen Zusammenhängen.

Der Nutzen für den Kapitalisten ist klar: er bekommt mehr Arbeit in kürzerer Zeit und spart dabei selbstverständlich auch noch Regiekosten, wie Beleuchtung usw. Die Arbeit wird komprimiert, ähnlich wie man Luft komprimiert oder Kohlenäure in einen flüssigen Zustand überführt. Diese komprimierte Arbeitsstunde stellt offenbar einen höheren Wert dar, als die frühere, einfache. Dem Kapitalisten gilt aber die Arbeitsstunde wie die andre, er bezahlt den Arbeitern den gleichen Preis, obwohl die Arbeitsleistung größer geworden ist, — das bringt ihm einen höheren Profit. Der Kapitalist erzielt also eine Steigerung des Mehrwerts auf einem umgekehrten Wege als bisher: nicht durch Verlängerung, sondern durch Verkürzung der Arbeitszeit.

Das ist aber nicht die einzige Art, die Leistung der Arbeitsstunde zu komprimieren. Dasselbe wird erreicht durch besondere Lohnmethoden, worunter die berüchtigte der Akkordlohn, der aber auch seine primitive Form meist bereits aufgegeben hat und in äußerst fein ausgearbeiteten komplizierten Kombinationen auftritt. Dahin gehört auch die Organisation der Aufsicht nebst dem System der Strafen und Belohnungen; diese wird noch ungemein verstärkt durch die automatische Wirkung der Maschinen, deren größere Geschwindigkeit die Arbeiter zu einem schnelleren Arbeitstempo zwingt. Dem zielbewußten Eingreifen des organisierten Proletariats setzt der Kapitalist den wissenschaftlich durchdachten, im Sinne der schärfsten Ausbeutung durchgeführten Betriebsplan entgegen, den fühlenden Menschen — die gefühllose Kombination von Eisen, Dampf, Elektrizität.

Abgesehen von der größeren Produktivität der Arbeit, die sich aus der Anwendung besserer Maschinen ergibt, hat in den Industrieländern in den letzten Jahrzehnten zweifellos eine ganz eminente Steigerung der Intensität der Arbeit stattgefunden. Das sieht man sofort, wenn man die Leistungen der westeuropäischen Industriearbeiter mit denen der rückständigen Länder vergleicht. Es ist eine von der Industrie wohl gekannte und ausgenützte Tatsache, daß der deutsche oder englische Arbeiter an den gleichen Maschinen mehr leistet, als der russische oder chinesische, bezw. daß man weniger Arbeiter braucht, um die gleiche Maschinenzahl zu bedienen; dasselbe ist der Fall beim Vergleich der Leistungen der modernen Arbeiter mit den 40er und 50er Jahren. Die Arbeitsstunde von heute ist also eine andre Größe als früher, sie repräsentiert einen höheren Wert. Das zieht man aber beim Lohn nicht in Betracht. Man verweist auf die Steigerung der Löhne — die übrigens zum größten

Teil durch die Teuerung aufgehoben wird — und übersieht, daß die Arbeitsleistung noch mehr gestiegen ist.

Die komprimierte Arbeitsstunde bedeutet aber für den Arbeiter eine Mehrausgabe an Lebenskraft. Wir sehen das auch an dem von uns angeführten Experiment. Die Steigerung der Arbeitsleistung entspringt hier zwei verschiedenen Quellen: erstens der Kürzung der Arbeitszeit, die den Arbeitern mehr Muße gab, um ihre Arbeitskraft zum nächsten Tag aufzufrischen; zweitens aber der Kürzung der Pause, und das letztere Moment ist es, worauf in dem Bericht das Schwergewicht gelegt wird. Bei längerer Pause läßt die Arbeitsleistung nach, bei kürzerer bleibt sie gleichmäßig hoch — was bedeutet das? Ein jeder weiß es, der körperliche Anstrengungen, sei es in der Fabrik oder beim Militär, oder im Sport mitgemacht hat. Wie eine Kolonne Soldaten im Lauffschritt weiterrennt und kaum noch einhalten kann, dafür aber später die Leute vor Müdigkeit sich kaum noch auf den Beinen halten, — so auch die Arbeiter bei Ausschaltung bezw. Kürzung der Ruhepausen: Die Müdigkeit wird durch Nervenspannung überwunden. Der Arbeiter bezahlt mit seinen Nerven die Rechnung des Kapitalisten.

Die Kompression der Arbeitsstunde komprimiert das Arbeitsalter. Der Arbeiter wird schneller invalide, und zwar aus doppeltem Grunde: erstens, weil die Energie, die er im Laufe seines Lebens zu verausgaben hat, schneller verbraucht wird, zweitens, weil durch die Kompression der Arbeitsstunde die Fabrik größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter stellt. Darum erfordert die Intensifizierung der Arbeit vor allem eine Steigerung der Löhne, um den Arbeiter in den Stand zu setzen, durch eine Besserung seiner Lebenshaltung den größeren Energieverbrauch auszugleichen. Darauf wird aber ebensowenig geachtet, wie z. B. auf den Umstand, daß der Arbeiter, den man den ganzen Tag in der Fabrik eingeschlossen hält, Zeit und Möglichkeiten braucht, frische Luft und Sonnenlicht in sich aufzunehmen. Denn im Staat herrscht das Bereicherungsinteresse der Kapitalisten. Das Interesse der arbeitenden Massen und mit ihm das Kulturinteresse zur Herrschaft zu bringen — das ist es, wofür wir kämpfen.

Die Steinindustrie im Herzogtum Braunschweig.

Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Herzogtums Braunschweig für das Jahr 1909 scheint die Steinindustrie im Berichtsjahre ebenfalls von der Krise betroffen zu sein. Die Gesamtzahl der Arbeiter in der Steinindustrie im Jahre 1909 betrug 48 039 im Jahre 1908 auf 45 987 Personen im Jahre 1909 zurückgegangen. An diesem Rückgang ist neben verschiedenen andern Branchen auch die Steinindustrie mit 742 Köpfen beteiligt. Die Steinindustrie des Herzogtums wies im Jahre 1908 nämlich 190 Betriebsanlagen mit 5175 Arbeitern und Arbeiterinnen auf, wogegen im Jahre 1909 nur noch 188 Betriebsanlagen mit 4433 Arbeitern und Arbeiterinnen vorhanden waren. Von diesen 4433 Köpfen waren 4141 erwachsene Arbeiter, 156 junge Leute im Alter von 14—16 Jahren, darunter 28 weibliche Personen, 131 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren und 5 Kinder unter 14 Jahren, darunter auch 2 weibliche, zu zählen. Dagegen waren im Jahre 1908 von den in der Steinindustrie vorhandenen 5175 Personen nur 117 Arbeiterinnen und 139 junge Leute im vorgenannten Alter vorhanden, so daß die Mehrzahl (4919) erwachsene männliche Personen darstellte. Es wird auch hier trotz des Zurückganges der Steinindustrie infolge der wirtschaftlichen Krise eine Steigerung der weiblichen Arbeitskräfte konstatiert, wie es fast in allen Branchen zu verzeichnen ist. Zwei Betriebe schienen bessere Geschäftsjunktur zu haben, da an zwei Sonntagen von 24 Arbeitern nicht weniger als 216 Ueberstunden geleistet werden mußten, wozu die behördliche Genehmigung nach § 105f der Gewerbeordnung auf Ersuchen der Betriebsunternehmer erteilt wurde. — Auch wurde in einem Garzorte infolge BetriebsEinstellung eines großen Granitsteinbruchs seitens der Arbeiterchaft eine Genossenschaft mit je 100 Mark Einlage gegründet, die sehr gut prosperieren soll, da alle im Akkord und nur der Werkmeister gegen festen Lohn arbeitet.

Trotzdem den Betriebsunternehmern in der Steinindustrie vorgenannte Vergünstigungen zuteil wurden, sind nicht weniger als 31 Zuwiderhandlungen in 17 Betriebsanlagen des Herzogtums wegen Nichtbeachtung des Arbeiterschutzes für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt worden. Revidiert wurden im Berichtsjahre 111 Betriebsanlagen mit 2930 Arbeitern und Arbeiterinnen, dagegen im Jahre 1908 wohl nur 76 Betriebsanlagen, aber mit 3024 Arbeitern und Arbeiterinnen. Hiernach sind anscheinend mehr Kleinbetriebe im Berichtsjahre berüchtigt worden, da mithin 35 Betriebsanlagen mehr als im Vorjahre revidiert wurden, wenn auch die Anzahl der darin beschäftigten Personen 94 weniger betrug. So wurde auch bei dieser Revidierung der vorstehenden Betriebsanlagen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten u. a. neben verschiedenen andern Vergehen z. B. folgende Zuwiderhandlungen festgestellt: Bei der Beschäftigung eines größeren Sandsteinbruchs wurden drei 10- bis 12jährige Knaben mit der Herstellung von Strohflecken, die als Unterlagen beim Transport der behauenen Sandsteine verwendet werden, an dem schulfreien Nachmittage betroffen. Der Bruchverwalter wurde auf die Schädlichkeit dieser Tätigkeit und auf die gefehlichen Bestimmungen hingewiesen und die weitere Verwendung der Kinder im Steinbruch unter Strafandrohung untersagt. Ferner mußte eine über 9 Stunden hinausdauernde Beschäftigung der Steinhauer in einigen Steinbruchbetrieben verboten werden und in 3 Fällen die Befreiung der Betriebsinhaber erfolgen. Ebenso wurde das Fehlen der im Jahre 1909 in Kraft getretenen

abgeänderten Bekanntmachung des Reichskanzlers — betr. die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien — in fast sämtlichen revidierten Steinbrüchen festgestellt. Desgleichen mußte bei den Revisionen in Steinbrüchen und Tongruben mehrfach wieder gegen gefährdenden Abbau eingeschritten werden. So war z. B. der Abbau in einem Diabassteinbrüche am Harz an vielen Stellen der Bruchwand nicht beseitigt und der Abbau vorschriftswidrig von unten nach oben vorgenommen. Es wurde ein Teil der Arbeiter unterhalb gefährdender Stellen an nahezu senkrechten Bruchwänden beschäftigt, und die erforderliche Sorgfalt auf die Beseitigung der nach dem Sprengen etwa gelassenen, an den Bruchwänden noch hängenden Steinmassen nicht verwendet. Da alle Strafandrohungen ohne Erfolg geblieben waren, mußte die zuständige Landespolizeibehörde zu einem Einschreiten veranlaßt werden. In dem gleichen Steinbrüche wurde auch eine größere Menge von Pulver und Schrot in dem unmittelbar neben den Aufenthaltsräumen und den Arbeitsplätzen belegenen Nebenräume der Schmiede aufbewahrt, um den häufigeren Weg nach dem nur wenige Minuten entfernten Sprengstofflager zu ersparen. Mit Recht wurde der Bruchmeister für diese überaus leichtsinnige Handlungsweise angezeigt und bestraft. Gleichzeitig wurden in zwei Sprengstofflagern eiserne Trichter und Meßgefäße vorgefunden und ihre Beseitigung angeordnet. Mit diesen wenigen Beispielen dürfte ein kleines Bild der Vergehen wider die gesetzlichen Vorschriften seitens der Betriebsunternehmer in der Steinindustrie hier wiedergegeben sein, die selbstverständlich noch ergänzt werden könnten, wenn der Raum des Verbandsorgans es nicht verbieten dürfte.

Betriebsunfälle waren im Berichtsjahre insgesamt 1815 gegenüber 1814 im Vorjahre zu verzeichnen, wovon 12 mit dem Tode endeten. Leider ist aus dem Gewerbeinspektionsbericht nicht zu ersehen, inwieweit die Steinindustrie hieran partizipiert ist, sondern es wird hier nur die Anzahl der Gesamtfälle (außer dem Bergbau) aller Branchen wiedergegeben. Es wird aber noch besonders hervorgehoben, daß nach den Unfällen sehr oft erst die erforderlichen Schutzvorschriften beachtet und zur Ausführung gebracht wurden.

Wie aus den vorstehenden Zeilen zu ersehen ist, sind die Verhältnisse in der Steinindustrie im Herzogtum Braunschweig noch sehr verbesserungsbedürftig. Es sind sicherlich manche Mängel in den Betriebsanlagen seitens der im Herzogtum tätigen drei Gewerbeaufsichtsbeamten noch nicht entdeckt worden, aber sicherlich sehr abänderungsbedürftig im Interesse der Gefahrenverhütung und der gesundheitlichen Verhältnisse der Steinarbeiter. Die Aufgabe der Steinarbeiter ist es deshalb, daß sie sich gegen die Einwirkung des Arbeiterschutzes wenden und für den weiteren Ausbau Sorge tragen. Dieses kann aber wiederum nur geschehen, wenn die Steinarbeiter des Herzogtums sich einig sind und alle der Berufsorganisation angehören! Mögen deshalb auch diese wenigen hier geschilderten Worte seitens der Steinarbeiter beherzigt werden, dann werden wir durch die Macht der Organisation auch die heute noch vorhandenen Mängel beseitigen können und bessere Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeiter in der Steinindustrie des Herzogtums Braunschweig zu schaffen in der Lage sein.

Rudolf Bogler, Braunschweig.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung.

II.

Daß die Strafbefugnisse der Berufsgenossenschaften erweitert wurden (§ 112), liegt sich sehr schön. Wie wenig aber die Vorteile der Berufsgenossenschaften von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht haben, das ist in jedem berufsgenossenschaftlichen Jahresbericht nachzuschlagen und auch jedem Sozialpolitiker bekannt. Das Fiasco der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung ist offenkundig und ergibt sich auch an der Hand der amtlichen Unfallstatistik. Bei den gesamten gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen durchschnittlich auf pro Tausend versicherte Personen:

Jahr	Verletzte	Entschädigte Unfälle
1890	30,28	5,36
1895	37,90	6,24
1900	44,76	7,46
1908	51,82	8,36

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat die geistige Entwicklung der Arbeiter nicht zu unterschätzende Fortschritte gemacht und damit auch das Verständnis für den Wert der Gesundheit und das Verlangen nach gesetzlichem Arbeiterschutz. Die Heilkunde und mit ihr die Chirurgie zeigen eine hohe Leistungsfähigkeit, die nicht unbedeutend dazu beigetragen hat, den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben zu erleichtern. Und trotz alledem steigt die Zahl der Unfälle und besonders auffällig die Zahl der Schwerverletzten oder entsehrten Unfälle! Dieser Mißerfolg findet einerseits seine Ursache in der autoritären Stellung der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung und in dem Unvermögen dieser Zwangsorganisationen der Unternehmer, entsprechend der industriell-technischen Entwicklung und der Steigerung der Arbeitsleistungen den technischen Schutz zu gestalten. Aber auch andererseits hat die über alle Massen große Gleichgültigkeit der Unternehmer gegenüber der Durchführung der berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Unfallverhütungsvorschriften dazu beigetragen, die absolute und relative Zahl der Unfälle steigen zu lassen. Diese Haltung der Unternehmer ist zum Teil eine Folge des Einflusses der Arbeitgeberorganisationen, in denen die den Arbeitern feindlichen Tendenzen mit großer Rührigkeit propagiert werden. Dieser Stellungnahme der Unternehmer ist nicht nur vereinzelt auch durch die Berufsgenossenschaften Vorschub geleistet worden. Man verfolge nur die Berichte von den Generalversammlungen der Berufsgenossenschaften, wie dort über die Rentensucht, Unbotmäßigkeit und Alkoholtrunkenheit der Arbeiter geredet wird. Die „Unbefangenheit“ der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungsleiter tritt hier offen zutage.

Die Aufsichtstätigkeit der Berufsgenossenschaften hat vollständig verlagert.

Hierüber berichtet das Reichsversicherungsamt für 1908: „Von 688 556 Betrieben, welche bei den beteiligten 62 Berufsgenossenschaften vorhanden waren, sind 190 232 revidiert worden. Die Beamten haben zusammen an 33 705 Tagen Betriebsbesichtigungen und an 8273 Tagen Lohnbuchprüfungen vorgenommen. 8877 Tage verbrachten sie auf Kontrollen von Rentempfindern und andere Dienstgeschäfte; insgesamt haben sie 50 855 Revisions-tage nachgewiesen.“ In den berufsgenossenschaftlichen Jahresberichten wird die Tätigkeit von 327 technischen Aufsichtsbeamten behandelt; demnach kamen durchschnittlich auf jeden Aufsichtsbeamten 582 revidierte Betriebe und 103,07 Revisions-tage für die technische Betriebsbesichtigung. Bei der technischen Betriebsbesichtigung kommt es auf die Eigenart, den Umfang des Betriebes und die technische Befähigung des technischen Aufsichtsbeamten an. Was die letztere Frage betrifft, so haben die technischen Aufsichtsbeamten der Bauberufsgenossenschaften deren Bedeutung wohl erkannt. Zweifellos entspringt daraus ihre Forderung, in jedem Jahr eine Konferenz der Aufsichtsbeamten abhalten zu dürfen, um einen Austausch der Meinungen und der Erfahrungen über die Unfallverhütung zu ermöglichen; aber die Bauberufsgenossenschaften haben diese wiederholte Forderung keiner Beachtung gewürdigt.

Für die Ueberwachung der Betriebe (inklusive der Lohnbücher usw.) haben die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 1908 insgesamt 1 558 238 Mark ausgegeben. Um aber auf die-

sem Gebiet in größerem Umfange wirken zu können, müßten diese Berufsgenossenschaften mindestens das Zwanzigfache der vorangeführten Summe ausgeben. Im Baugewerbe sucht man sich damit zu helfen, daß die Regierungen veranlaßt werden, die Baupolizeibehörden mehr in Dienste der Berufsgenossenschaften aktiv tätig sein zu lassen. Vor allem wollen sich diese Organisationen bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes keiner behördlichen Beaufsichtigung oder Nachprüfung unterwerfen. Erinnert und hingewiesen sei hier nur auf die Stellungnahme der Berufsgenossenschaften zu dem § 947 des ersten Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung, wonach den Versicherungsämtern das Recht zugesprochen werden sollte, die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu können. Welche unverhohlene Genug-tuung kommt nun von der Seite zum Ausdruck, daß in dem zweiten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung diese Befugnisse der Versicherungsämter beseitigt sind!

Die Annahme, daß der Unternehmer durch die Höhe der berufsgenossenschaftlichen Beiträge oder durch die Entschädigungsbeiträge überhaupt zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gedrängt werden könnte, ist längst als ein Irrtum erkannt worden. Wo es nur irgend möglich und angängig ist, sucht der Unternehmer diese Beiträge durch die Steigerung der Arbeitsleistung seiner Beschäftigten „auszugleichen“. Das ist jedoch bei den Kosten für die Schutzvorrichtungen nicht in dem Maße möglich. Für die industriellen Betriebe mit ihrer Ständigkeit sind die letzteren Kosten durchweg als einmalige Ausgabe anzusehen. In Frage kommt in diesen Betrieben der Schutz bei Maschinen, Transmissionen usw. Für die unständigen Betriebe oder Arbeitsstellen des Baugewerbes und des Bergbaues usw. trifft dieses nur zum Teil zu. Beim Hoch- und Tiefbau, wo die Arbeitsausführung oft wiederholt am Tage einen Wechsel oder Umbau der Betriebsrichtungen oder Rüstungen verlangt, ist unter Umständen der Arbeiterschutz mit erheblichem Verbrauch von Materialien und so mit nicht unbedeutlichen Kosten verknüpft. In diesen Gewerben, wo die Betriebsstätten oder Betriebsrichtungen nur von vorübergehender Dauer sein können, hat sich die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung um ungeeignetsten gezeigt. Diese Unfähigkeit der Berufsgenossenschaften hat auch die Veranlassung gegeben, daß sich die Landeszentral- und Ortsbehörden wieder des Arbeiterschutzes erinnerten. Bestand vor einem Jahrzehnt bei den Bundesregierungen noch eine starke Abneigung, den Unfallverhütungstechnischen Schutz landesgesetzlich zu regeln, so ist, wie die in den letzten Jahren erlassenen Ministerialverordnungen zeigen, hier eine Aenderung in der Stellungnahme eingetreten. Die Bauunfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften gegenüber der von Ministerialverordnungen zur Geltung gebrachten, geht immer mehr zurück. Der reichsgesetzliche und landesbehörd-

Argumente zu bieten, um die Erfüllung ihrer Aufgaben zum Arbeiterschutz vernachlässigen zu können. Auch der neue Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ändert an diesem Zustand der Dinge nichts. Um aber die Unfallverhütung und den Arbeiterschutz den Anforderungen der Zeit und der technischen Entwicklung anzupassen, ist erforderlich, daß diese Aufgaben den Berufsgenossenschaften entzogen und einer mehr unabhängigen Körperschaft übertragen werden.

Die Errichtung einer Reichszentralstelle für Arbeiterschutz wäre dringend notwendig. Inwieweit hierzu das Reichsversicherungsamt in Verbindung mit dem Reichs-gesundheitsamt die erforderlichen Eigenschaften bietet, soll hier nicht untersucht werden. Die Zentralstelle müßte die Befugnisse und die Pflicht haben, die Schutzvorschläge der Arbeiterorganisationen und anderer Körperschaften praktisch zu prüfen, und zwar durch Versuchstationen; als solche könnten für den bau- und bergbauberuflichen Schutz die behördlichen Bauten und die fiskalischen Bergbaubetriebe in Betracht kommen. Diese so geprüfte Unfallverhütung würde bei allen Strungen und Mängeln immer noch ein besseres Resultat für den Arbeiterschutz zeitigen als das, was die Berufsgenossenschaften bis zur Zeit geleistet haben. Im weiteren würden dann die als notwendig erkannten Maßnahmen vom Reich oder von den Bundesregierungen auf dem Wege der Gesetzgebung getroffen werden müssen. Die Durchführung dieser Arbeiterschutzesetze könnte nur die Aufgabe der Landeszentralbehörden sein.

Die deutschen Getreidezölle.

I.

Den Brennpunkt der Agitation im kommenden Reichstagswahlkampf werden die Zölle und indirekten Steuern bilden. Denn der neue Reichstag, der übers Jahr gewählt wird, wird vor allen Dingen die Frage zu entscheiden haben, ob in Deutschlands Handelspolitik die alte Richtung beibehalten oder geändert werden soll. Nun ist der Kampf um Zoll und Steuern in Deutschland nichts Neues. Er wird seit Mitte der siebziger Jahre geführt. Es kann deshalb nicht genügen, die alten Argumente, die seit Jahrzehnten hin und her erwogen sind, einfach von neuem vorzutragen. Aufgabe muß es vielmehr sein, an der Hand der neuen Tatsachen zu beweisen, daß das, was die Sozialdemokratie in den Kämpfen der vergangenen Jahre behauptete, richtig gewesen ist.

Der letzte große Zollkampf wurde 1902 geführt. Acht Jahre sind verlossen, seit man damals den Zolltarif annahm; seit vier Jahren ist er in Kraft. Da heißt es nunmehr prüfen, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in diesen vier Jahren unter der Wirkung des Zolltarifs verlaufen ist.

Einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit liefert die soeben erschienene Denkschrift des Münchner Professors Brentano über „Die deutschen Getreidezölle“. Wertvoll ist insbesondere das Material an Zahlen und Tatsachen, das Brentano in einer Reihe von nicht weniger als 24 Tabellen — wozu noch viele Zahlen im Text kommen — über die neuesten Wirkungen der Getreidezölle beibringt. Dieses Material ist geradezu unentbehrlich für die Beurteilung der Wirkung der Zölle.

Es handelt sich im wesentlichen um drei Fragen:

1. Wie haben die Zölle auf die Konsumenten gewirkt?
2. Wie haben sie auf die Finanzen des Reichs gewirkt?
3. Wie haben sie auf die Landwirtschaft selbst gewirkt?

Wir beginnen mit der ersten Frage: Wirkung des Zolls auf die Konsumenten. Die Behauptung der Sozialdemokratie (wie überhaupt aller Gegner der Getreidezölle) ging dahin, daß durch den Zoll die Preise der Lebensmittel gesteigert, also die Lebenshaltung der Konsumenten allgemein verteuert werden müsse. Die Verteidiger der Zölle dagegen behaupteten, daß der Zoll werde das Ausland bezahlen müssen, denn dieses sei auf den Absatz seines Getreides nach Deutschland angewiesen, es werde also seinen Preis um den Betrag des Zolls ermäßigen müssen. — Hierüber belehren uns in Brentanos Schrift eine Reihe von Tabellen.

Die erste dieser Tabellen zeigt die Bewegung der deutschen Getreidepreise seit den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere seit 1885. In den letzten Jahren, die uns hier ja nur allein interessieren, betrug der Preis pro Tonne Roggen:

Jahr	Berlin	Danzig	München
1904	135.10 M.	131.00 M.	132.50 M.
1905	151.90	142.10	145.40
1906	160.60	150.90	174.10
1907	193.20	186.20	193.70
1908	186.50	177.20	188.60
1909	176.50	171.80	174.40

Wir sehen also ein Steigen des Preises, schon bevor der Zoll in Kraft getreten (deshalb haben wir die Zahlen seit 1904 angegeben). Aber sobald der neue Tarif 1906 in Kraft getreten, ging der Roggenpreis in allen drei Orten sprunghaft in die Höhe, 1907 noch viel mehr, um dann wieder zu sinken, aber doch bis 1909 weit höher zu bleiben, als er vor der Zollerhöhung war.

Der Weizenpreis betrug pro Tonne:

Jahr	Berlin	Danzig	München
1904	174.40 M.	172.60 M.	186.80 M.
1905	174.80	165.20	191.10
1906	179.60	168.60	192.40
1907	206.30	232.20	220.50
1908	211.20	208.30	223.70
1909	233.90	228.80	247.50

Hier erübrigt sich jedes Wort der Erläuterung. Man braucht nur die Anfangs- und Endzahlen jeder Reihe zu vergleichen und zu beachten, daß die Steigerung fast überall ununterbrochen vor sich ging und seit 1907, unter der vollen Wirkung des Zolls, kolossal wurde.

Wir kommen zum Hafer. Er kostete pro Tonne:

Jahr	Berlin	Danzig	München
1904	133.70 M.	129.40 M.	133.50 M.
1905	142.70	135.90	158.20
1906	160.30	156.10	173.30
1907	181.40	172.00	189.80
1908	163.70	156.50	177.80
1909	170.00	168.70	178.80

Das Bild ist das gleiche wie beim Roggen: ein Rückgang seit 1907, der aber den Preis immer noch weit über der Höhe von 1904 und 1905 läßt.

Endlich Gerste kostete pro Tonne:

Jahr	Danzig	Magdeburg	München
1904	134.90 M.	154.10 M.	157.30 M.
1905	143.30	158.00	179.70
1906	148.20	161.70	179.80
1907	163.20	179.50	195.40
1908	163.30	188.20	201.60
1909	166.70	185.20	197.90

Um einen billigen Einwand zu beseitigen, sei gleich hier bemerkt, daß — wie ja die Tabelle selbst zeigt — die Preise selbstverständlich nicht nur vom Zoll abhängen. Man könnte auf diese bisher angeführten Zahlen erwidern, sie enthielten keinen Beweis dafür, daß die Preissteigerung gerade durch den Zoll verursacht sei. Was dieser Einwand wert ist, werden unsere weiteren Erörterungen noch zeigen. Jedenfalls ist die Teuerung selbst durch die Tabelle erwiesen.

Eine andere Tabelle belehrt uns darüber, daß Veränderungen im Getreidepreise sich sofort im Brotpreise fühlbar machen. Da sie aber nur Zahlen bis zum Jahre 1898 enthält, lassen wir sie weg.

An die Verbandsmitglieder!

Kollegen, achtet darauf, daß die Beitragszahlung eine pünktlichere wird. — Wo sich eine säumige Beitragszahlung eingeschlichen hat, muß diesem Uebel durch Ernennung von Hauskassierern abgeholfen werden. — Die Revisoren haben die Verpflichtung, daß sie öfters und unerwartet revidieren. — Ueberschüssige Gelder sind umgehend an die Hauptkasse einzusenden; der Lokalfonds ist zinstragend bei einer Sparkasse oder einem anderen sicheren Geldinstitut anzulegen.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen günstigen Konjunktur die betriebene Agitation Erfolge bringen muß. — Die Zahlstellenverwaltungen haben besonders die Hausagitation zu pflegen; jedes Mitglied muß sich in den Dienst unseres Verbandes stellen.

In unseren Mitgliederversammlungen sollen sich die Kollegen auch damit beschäftigen, daß Lokalbeiträge eingeführt werden. Bei Streiks und anderen Differenzen ist es immer eine wahre Wohltat, wenn die Ortskasse gefüllt ist.

liche Arbeiterschutz ist im Vergleich zu dem berufsgenossenschaftlichen auch umfassender und einheitlicher; ein Moment, das bei diesen Fragen viel zu wenig gewürdigt wird und doch von weitgehender Bedeutung ist. Die Berufsgenossenschaften können und wollen auch nur unfallverhütungstechnischen Schutz geben, um dem sonst dringend erforderlichen Gesundheitsschutz kümmern sie sich nicht, sie stehen sogar oft im Interesse ihrer Mitglieder einer dahingehenden Ausdehnung des Arbeiterschutzes feindlich gegenüber, was bei der Begutachtung der behördlichen Arbeiterschutzesgesetzentwürfe oft zum Ausdruck kommt. Die Reichsgewerbeordnung (§ 120c Abs. 2) gibt den berufsgenossenschaftlichen Vorständen das Recht, derartige Entwürfe gutachtlich zu prüfen, wobei die Behörden nur zu leicht geneigt sind, den Verschlechterungsvorschlägen Rechnung zu tragen. Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz mit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsmahnnehmung hat eben die autoritative Stellung der Berufsgenossenschaften begründet; diese zu beseitigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben bei dem Kampf um den Arbeiterschutz.

Vor allem bieten die Unfallverhütungsvorschriften den Versicherten nicht den hinreichenden technischen Schutz. Statt für die einzelnen gefährlichen Arbeiten in klarer und präziser Art den erforderlichen Schutz zu bestimmen, behält man sich mit allgemeinen Nebewendungen. Oft werden dringende Schutzvorschriften unterlassen mit der Begründung: es sei der Sache nicht dienlich, die Unternehmer allzusehr zu belasten. Eine Erweiterung des berufsgenossenschaftlichen Schutzes erfordert so durchweg eine umfangreiche Begründung. Nicht die klar erkennbare Gefahr an sich ist für die Vorstände der Berufsgenossenschaften maßgebend, sondern nur der zahlenmäßige Nachweis, daß durch die Unterlassung ein größerer Verlust an Menschenleben usw. und dadurch eine Entschädigungsbelastung zu verzeichnen war. Die Revidierung dieser Vorschriften geschieht in Zeitabständen von acht bis zehn Jahren. Einzelne Berufsgenossenschaften brauchen sogar noch mehr Zeit, um sich über die Notwendigkeit einer Reform ihrer Unfallverhütungsvorschriften klar zu werden. An dem mehr oder weniger unzuverlässigen Inhalt dieser Vorschriften ändert auch, wie leider die Erfahrungen zeigen, die Mitwirkung der Arbeitervertreter nichts. Abgesehen von der geistigen Rückständigkeit eines nicht unbedeutenden Teils dieser Arbeitervertreter, sorgt die wirtschaftliche Abhängigkeit und die autoritäre Stellung der dabei mitberatenden Unternehmer, daß die Arbeiter in den seltensten Fällen ihren Vorschlägen Geltung verschaffen können. Gegenüber den Entwürfen der berufsgenossenschaftlichen Vorstände ist selbst das Reichsversicherungsamt oft nicht in der Lage, zweckmäßige Aenderungen durchzusetzen. Die Unfallverhütung wird allein diktiert von den arbeitserfeindlichen Elementen, die sich in den Vorständen bei der übergroßen Zahl der Berufsgenossenschaften befinden. Im übrigen aber ist die berufsgenossenschaftliche „Wahrnehmung der Arbeiterinteressen“ nur dazu angetan, der Reichsregierung und den Landesregierungen

Von der Belastung des Einkommens durch Zölle und Verbrauchssteuern berichtet eine Tabelle, die sich auf eine Studie des Dr. Gerloff in den Conradi'schen Jahrbüchern stützt, die zwar auch noch Zölle und Steuern voraussetzt, die vor 1906 galten, aber trotzdem wertvoll ist, weil neuere Bearbeitungen des Gegenstandes noch nicht existieren.

Gerloff hat, neben anderem Material, 180 Haushaltungsrechnungen aus den Jahren 1900—1906 verwendet, die er in fünf Klassen nach der Höhe des Einkommens teilte. Er fand folgende Belastung durch die Getreidezölle:

Einkommen	Gesamtverbrauch von Getreide	Ausgabe dafür	Darvon betrug der Zoll
Mk.	Mk.	Mk.	Prozent
4000—6000	650	209	11.40—22.80 = 1/4—1/2
2000—4000	800	198	14.00—28.00 = 1/3—1
1200—2000	717	151	12.50—25.00 = 1/4—1/2
800—1200	635	145	11.10—22.20 = 1—2 1/4
unter 800	470	123	8.20—16.50 = 1/4—2 1/4

Je kleiner das Einkommen, desto höher die Belastung (prozentual) durch den Zoll.

Sehr reich ist auch die Tabelle über den Zusammenhang der Getreidepreise mit den Eigentumsverhältnissen. Weil sie jedoch ebenfalls nur älteres Material bis zum Jahre 1898 enthält, muß sie in diesem Zusammenhange außer Betracht bleiben.

Sehr wichtig ist die tabellarische Uebersicht über die Verteilung des Zollegewinns. Diese Uebersicht läßt erkennen, wieviel von den Summen, die durch den Zoll den Konsumenten insgesamt auferlegt sind, in die Kasse des Reichs und wieviel in die Taschen von Privatleuten fließt. Denn Zoll wird ja nur bezahlt für dasjenige Getreide, das vom Auslande kommt, und nur diesen Zoll vereinnahmt das Reich. Aber das andere im Inland geerntete Getreide ist ja ebenfalls durch den Zoll verteuert, und den Mehrbetrag, den der Konsument hierfür zahlen muß, behalten Privatpersonen. Es ist ermittelt worden, daß 81 Proz. des für den Konsum zur Verfügung stehenden Getreides in den Handel kommt, also der unter dem Einfluß des Zolles stehenden Preisbildung unterliegt.

Nehmen wir nun zunächst das Jahr 1907. Damals waren insgesamt verfügbar zum Konsum:

Roggen	8 844 040 Tonnen
Weizen	5 815 236 "
Safer	7 786 414 "

Davon sind also 81 Proz. durch den Zoll (50 Mk. pro Tonne für Roggen und Safer, 55 Mk. für Weizen) verteuert worden. Das ergibt insgesamt eine Verteuerung von (rund):

für Roggen	358 Mill. Mk.
" Weizen	259 "
" Safer	315 1/2 "
Summa 93 2/3 Mill. Mk.	

Nun sind aber aus dem Auslande nur gekommen: vom konsumierten Roggen 2,9 Prozent " Weizen 33,4 " " Safer 0,4 "

Nur der hierfür wirklich gezahlte Zoll ist in die Reichskasse geflossen, und das war (in runden Ziffern):

für Roggen	10 1/2 Mill. Mk.
" Weizen	86 1/2 "
" Safer	1 1/4 "
Summa 98 1/4 Mill. Mk.	

An dem Rest von 834 1/4 Millionen Mark haben sich Privatleute bereichert! Die Getreide kaufende Bevölkerung hat also auf dem Wege des Zolls an die Reichskasse nur 1,93 Mk. pro Kopf gesteuert, an die privaten Auswärtigen aber 16,52 Mk. pro Kopf!

Wird geben noch die entsprechenden Zahlen für 1908 und 1909. — 1908 waren insgesamt verfügbar zum Konsum:

Roggen	8 902 180 Tonnen
Weizen	5 674 155 "
Safer	8 222 131 "

Hiervon 81 Proz. zu den genannten Zollfüßen verteuert, ergibt eine Gesamtverteuerung von rund 946 1/2 Millionen Mark. Eingeführt wurden 1908 vom Auslande 1,9 Proz. des konsumierten Roggens, 39,8 Proz. des Weizens. Safer wurde nicht eingeführt. Der für den Import bezahlte Zoll betrug rund 107 1/2 Millionen, der Rest von fast 839 Millionen floß in private Taschen. Die Getreide kaufende Bevölkerung steuerte pro Kopf 2,09 Mk. ans Reich, 16,37 Mk. an Privatleute. 1909 kamen zum Verbrauch:

Roggen	8 961 665 Tonnen
Weizen	5 300 319 "
Safer	7 144 692 "

Nach der obigen Berechnung bedeutet dies eine Gesamtverteuerung von rund 888 1/2 Millionen Mark. Aus dem Auslande kamen 29,9 Proz. des konsumierten Weizens, 1,9 Proz. des Safers, kein Roggen. Es flossen demnach in die Reichskasse nicht ganz 76 Millionen Mark Zoll, Privatleute ergatterten über 812 1/2 Millionen. Pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zahlte 1,46 Mk. ans Reich, 15,65 Mark an Privatleute.

In Summa macht dies für die drei Jahre eine Gesamtverteuerung von über 2767 Millionen Mark, wovon aber das Reich nur 281 1/2 Millionen abbekam, 2485 1/2 Millionen dienten in bloß drei Jahren zur Bereicherung von Privatpersonen. Jeder einzelne Getreidekäufer hat beigetragen fürs Reich 5,48 Mk., für jene Privatpersonen 48,55 Mk.

Im Anschluß an diese Zahlen bringt eine Tabelle dann noch den Vergleich der Lebensmittelpreise in den Grenzorten Engische in Holland und Gronau in Deutschland, die nur 5 Meilen von einander entfernt sind. Der Vergleich, der ergibt, daß man im östlichen Holland für 21 Mk. ebensoviel kaufen kann, wie im Ruhrgebiet für 28 Mk., ist in der Parteipresse schon früher veröffentlicht worden und erübrigt sich, hier darauf einzugehen.

Zum Streik in Dresden-Pirna-Posta.

Von den Unternehmern ist uns mitgeteilt worden, daß wir am 23. August die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen sollten. Daß davon keine Rede sein kann, dürfte ihnen wohl bei ihrem Beschluß selbst klar gewesen sein.

Die bisher geführten Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Gleich zu Anfang der zentralen Verhandlungen im Mai d. J. erklärten die Unternehmer, daß sie nicht die Absicht hätten, unsere Lohnsätze irgendwie herabzudrücken, und daß sie sich vollkommen klar darüber seien, daß jeder Versuch ihrerseits, die Lohnbedingungen zu verschlechtern, mit Notwendigkeit ein Scheitern der Verhandlungen herbeiführen müßte. In der letzten Leipziger Sitzung dagegen behauptete Herr Delmann, daß sie unsre Vertreter von vornherein nicht im unklaren gelassen hätten, daß das bisherige Verhältnis für Dresden nicht weiter bestehen könnte. Der Tarif sei speziell für harten Stein entschieden zu hoch. Zu einer derartigen Behauptung gehört schon eine ziemliche Dreistigkeit, beweisen doch unsre Lohnstatistiken das gerade Gegenteil. Im Jahre 1908 erzielten wir einen Durchschnittsverdienst von 1212 Mk., während derselbe sich 1909 auf 1219 Mk. stellte. Im Pirna-Postaer Bruchgebiet ist aber der Durchschnitt noch wesentlich niedriger.

In unserm so ungemein gesundheitschädlichen Berufe, bei dem die meisten Kollegen schon nach zehn- bis fünfzehnjähriger Tätigkeit der Lungenschwindsucht und elementarem Siechtum anheimfallen, gehört schon eine große Gewissenlosigkeit dazu, diesen Lohn noch als zu hoch zu bezeichnen. Und das in einer Zeit, in der fast kein Tag vergeht, an dem nicht wieder irgendein Bedarfsartikel der Arbeiter verteuert und ihm nicht der Broterlös höher gehängt wird. So steht die Arbeiterfreundlichkeit unsrer Unternehmer aus, und da wagen die Herren noch, von einem Tarif- und Vertrauensbruch unsererseits zu sprechen. Nach den oben angeführten Tatsachen ist wohl eher das Gegenteil der Fall.

Auch die Kollegen waren über das Verhalten der Unternehmer aufgebracht und sahen im sofortigen Ruhenlassen der Arbeit die einzig mögliche Antwort.

Am 26. August tagte im Volkshaus eine Steinarbeiterversammlung. Der Vertrauensmann berichtete über den Stand unsrer Lohnbewegung. Die Situation steht für uns günstig, mehrere Unternehmer haben bewilligt, darunter einer der größten, so daß ca. 140 Mann zu den neuen Bedingungen arbeiten. Die geplante Aussperrung sei noch nicht im vollen Maße eingetreten, da mehrere Unternehmer noch zu Verhandlungen geneigt seien.

Des weiteren wurde noch über das wenig solidarische Verhalten einzelner Maurer Klage geführt. Ein anwesender Vertreter des Maurerverbandes versprach, daß von ihrer Seite dafür gesorgt werden soll, daß unser Kampf nicht erschwert wird.

Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

G. Der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter erklärt hat, der Arbeiter könne in Arbeit treten, und der Arbeiter sich bereit erklärt hat, Arbeit zu nehmen. Beide Teile können dann auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Innerhalb 24 Stunden, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, kann niemand einseitig zurücktreten. Betriebe mit über 20 Arbeitern müssen eine Arbeitsordnung haben, hier bildet die Grundlage des Arbeitsvertrages die Arbeitsordnung. Dieselbe ist dem Arbeiter bei seinem Eintritte zu behändigen, außerdem muß sie an geeigneter Stelle in lesbarem Zustande aushängen. Abschließen können den Arbeitsvertrag auch Minderjährige, sofern sie die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters haben. Verlangen die Eltern die Ermächtigung, so kann der Minderjährige dagegen nichts machen, vermag sie aber der Vormund, so kann er sich beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14tägige, dieselbe kann verkürzt, verlängert und durch gegenseitige Vereinbarung auch ganz aufgehoben werden. Erfolgt eine Entlassung zu Unrecht, so muß dagegen sofort protestiert werden, damit nicht etwa stillschweigendes Einverständnis angenommen werden kann. Nach den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung kann auch eine plötzliche Entlassung resp. Austritt aus der Arbeit erfolgen.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet nun: vor Ablauf und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Fälschung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse, Hinterzettelungen oder im übrigen das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden, Arbeitsverhältnisses, in einem Irrtum verlegt haben; 2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines fiederlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 5. wenn sie sich Täuschlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zuschulden kommen lassen; 6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen; 7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen; 8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden oder mit einer abführenden Krankheit behaftet sind. — In den unter 1—7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. — Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. Klarheit ist, sofern in der Arbeitsordnung nichts anderes vorgeesehen, stets ein Entlassungsgrund. Wird z. B. der Arbeiter Sonnabends gesund geschrieben und hat er bis dahin die Entlassung noch nicht, dann soll er vor Montag früh den Arbeitgeber nicht aufsuchen. Würde er aber Sonnabends nachmittags bei demselben vorsprechen und es erfolgte dann noch eine Entlassung, so ist dagegen nichts zu machen, weil der Arbeiter durch den Bezug des Krankengeldes noch bis zum Abend als krank gilt. — Als „Vertreter“ des Arbeitgebers zu Ziffer 5 gilt nicht ohne weiteres jeder Werkmeister, sondern nach verschiedenen Kommentatoren zur Gewerbeordnung nur diejenigen Personen, auf die die Autorität des Arbeitgebers übergegangen ist, z. B. der Direktor einer Aktiengesellschaft, der Vormund eines minderjährigen Gewerbetreibenden. Würde also ein Werkmeister vom Arbeiter beleidigt, so könnte dieserhalb nur Privatklage vor dem Amtsgericht, nicht aber plötzliche Entlassung stattfinden. Trotzdem erklärte das Frankfurter Gewerbegericht die plötzliche Entlassung eines Seegers für berechtigt, der in einer Buchdruckerversammlung den Faktor als „Streikbrecher“ bezeichnet hatte.

Nach § 124 der Gewerbeordnung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Täuschlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze und die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stilllohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht; 5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. — In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Wer die plötzliche Entlassung resp. den Austritt verweigert, ist dem andern Teile nach § 628 des B.-G.-B. zum Schadenersatz verpflichtet. Köst z. B. ein Arbeiter plötzliche das Arbeitsverhältnis, weil er grob beleidigt oder geschlagen worden, so kann er auch noch Lohn für die Kündigungsfrist, also, falls nichts anderes vereinbart, für die nächsten 14 Tage fordern.

Wird ein Arbeiter grundlos entlassen, so trägt er ebenfalls am 14 Tage. Ist er in einem Betriebe mit weniger wie 20 Arbeitern beschäftigt, so kann er, auch wenn er gar nicht oder nur ein paar Tage arbeitslos bleibt, nach § 124b der Gewerbeordnung als Entschädigung den sechsfachen Betrag des ordentlichen Lohnes fordern. Denselben Anspruch kann der Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruchs erheben. Nach § 124a der B.-G.-B. und § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Falle muß aber das Arbeitsverhältnis mindestens auf 4 Wochen oder mit einer längeren als 14tägigen Kündigungsfrist abgeschlossen sein.

Beim Austritt aus der Arbeit können die Arbeiter ein Zeugnis fordern, welches sich auf ihre Leistung und Führung erstreckt. Zeugnisse dürfen nicht mit Merkmalen versehen sein. Ebenfalls darf das Arbeitsbuch mit Zeichen und Merkmalen versehen werden. Gegen ein nicht zufolgendes Zeugnis muß sofort protestiert werden. Geschieht dies vergeblich, ist alsbald Klage anzutragen. Nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Arbeiter während der Kündigungszeit angemessene Zeit zum Aufsuchen anderer Arbeit beanspruchen. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Würde er für diese Zeit Krankengeld oder Unfallrente beziehen, so müßte er sich diese Beträge anrechnen lassen. In Betracht kommen hier z. B. Kontrollversammlungen, militärische Übungen, Wahrnehmung von Terminen usw. Natürlich kann der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden. Dies ist schon in vielen Fabriken usw. geschehen.

Die Lohnzahlung hat nach § 115 der Gewerbeordnung in Reichswährung zu erfolgen. Waren dürfen die Arbeitgeber nicht kreditieren. Lohnaufrechnungen dürfen nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erfolgen. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung dürfen nur für die zwei letzten Lohnzahlungsperioden in Abzug gebracht werden. Lohnpfändung für Privatschulden ist nur zulässig, wenn der Lohn 1500 Mark pro Jahr übersteigt. Ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe kann die Pfändung des Lohnes erfolgen für die direkten persönlichen Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Schul- und Kirchenrenten, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind; ferner für gesetzliche Unterhaltungsbeiträge (Alimente). Lohnrückstellungen für Kontraktbrüche können laut Arbeitsordnung bis insgesamt einem durchschnittlichen Wochenlohn vorgeesehen werden. Strafbestimmungen dürfen die guten Sitten nicht verletzen.

Auf den Inhalt der Arbeitsordnung ist besonders zu achten. Zu bemerken ist auch noch, daß ein Rechtsgeschäft, das wider die guten Sitten verstößt, nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist. Das kaiserlicher Gewerbegericht erklärte eine Bestimmung in der Arbeitsordnung als einen Verstoß gegen die guten Sitten, wonach laut Arbeitsordnung Verbandsmitglieder nicht aufgenommen resp. nach ihrem Beitritt zum Verband die Entlassung zu gewärtigen hätten. — Zum Aussehen ohne Entschädigung ist kein Arbeiter verpflichtet, die Freizeit hat der Arbeitgeber zu entschädigen. In allen Fällen ist darauf zu achten, den Arbeitsvertrag möglichst schriftlich abzuschließen und wo das nicht geschieht, sich vor Annahme der Arbeit über alle Bedingungen, Lohnhöhe, Kündigungszeit usw. Klarheit zu verschaffen.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern können dort, wo Gewerbegerichte bestehen, vor diesen ausgetragen werden. Die Gewerbegerichte urteilen bei Objekten bis zu 100 Mark endgültig. Hernach ist erst als Berufungsinstanz das Landgericht vorgeesehen. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden, kann man die Entscheidung des Gemeindevorstehers, oder auch gleich das Amtsgericht und bei Objekten von über 300 Mark das Landgericht anrufen. Die Entscheidungen des Gemeindevorstehers sind innerhalb 10 Tage mittels Klage beim ordentlichen Gericht anzufechten. — Wer bei einem Innungsmeister arbeitet, muß beim Innungsschiedsgericht in dem Falle klagen, wenn für das betr. Gewerbe ein Innungsgericht besteht. Die Entscheidungen dieser Gerichte sind innerhalb eines Monats beim Amtsgericht anzufechten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausgeschlossen wurden nach § 3 Abs. 5 des Statuts: Friedrich Cerschl (Verb.-Nr. 21945) in Bülchberg sowie Anton Zambelli, geb. am 22. März 1877 in Verona, zurzeit in Emmendingen (Verb.-Nr. 18805).

Korrespondenzen.

Gommern. Eine öffentliche Steinarbeiterversammlung tagte am Sonntag, den 21. August, im Lokale zur Sonne, zu welcher Kollege Paul Starke-Beipzig als Referent erschienen war. Er sprach über das Thema: Die Lage der Arbeiter in der Steinindustrie. Seine Ausführungen, in denen er auch die besonders schlechten Verhältnisse der hiesigen Steinarbeiter erwähnte, wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Des weiteren wurde der Prozeß, der von dem Geschäftsführer Hanel der Firma Dümmling gegen zwei Kollegen angestrengt war, einer scharfen Kritik unterzogen. Im Frühjahr dieses Jahres verurteilte der Geschäftsführer Hanel einigen an der Steinablage mit dem Einkarren der Steine beschäftigten Arbeitern den Affordpreis zu reduzieren. Als sich die Kollegen das nicht gefallen ließen, stellte Hanel andre Arbeiter ein, denen er aber den bisherigen Affordpreis gewährte, während er die alten Arbeiter einfach maßregelte. Um die Wiedereinstellung der gemäßigten Kollegen zu veranlassen, wurde von der Organisation eingegriffen und den arbeitenden Kollegen, die gar nicht wußten, um was es sich handelt, die Sache erklärt. Die Kollegen stellten denn auch die Arbeit ein und wollten sie nicht eher wieder aufnehmen, bis daß die Gemäßigten wieder eingestellt würden, so daß Hanel wieder andre Leute herbeiholte, die auch keine Ahnung von den Vorgängen hatten. Bei dem Bemühen, diese Leute von der Sache zu unterrichten, soll sich der Vorsitzende der Zahlstelle Gommern, Kollege Verhe, sowie der Kollege Adler des Berghehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben. Beide hatten sich deshalb am 18. August vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Der Amtsanwalt konnte auf Grund der Verhandlung bei dem Kollegen Verhe, welcher zu den Arbeitenden gesagt haben soll, sie sollten den „Mausreißer“ machen, ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung nicht erbliden, und beantragte gegen ihn Freisprechung. Gegen den Kollegen Adler dagegen, der gesagt haben soll: „Wer eine Karre anfacht, den schlage ich die Schienbeine kaputt“, beantragte er einen Monat Gefängnis. In Wirklichkeit hatte Adler gesagt: „Wer meine Karre anfacht, der bekommt es mit mir zu tun.“ Er hatte um so mehr Ursache dazu, da bereits die Karre eines der gemäßigten Kollegen benutzt worden war. Die Einkarrer haben nämlich eigne Karren, während die Auswähler solche von der Firma geliefert bekommen. Das Gericht verurteilte Adler wegen Verdröhung zu zwei Wochen Gefängnis und Verhe zu einem Tag Gefängnis, da in der Anklage „Mausreißer“ eine Ehrverletzung zu erbliden sei. Interessant in der Verhandlung war die Aussage des Geschäftsführers Hanel, der den Prozeß angestrengt hatte. Er sagte unter anderm aus, daß er den Leuten erst mal 1/2 Pfennig für den Zentner geboten habe. Er habe ja gewußt, daß es niemand dafür machen könne, und als es die Leute dafür auch nicht machen wollten, bot er 1 Pfennig. Also dieser junge Herr, der vom Steinlarren gar keine Ahnung hat, bestigt die Rühmlichkeit, den Arbeitern

weltbekanntem Schieferbrüche betrieben, in welchem etwa 2000 Arbeiter beschäftigt sind.

264.000 Mk. Extrabeiträge haben die Hamburger Maurer während der großen Bauarbeiterausperrung an die Zentralkasse des Maurerverbandes geleistet. Das Einzelmitglied leistete etwa 40 Mk. Bekanntlich waren die Hamburger Maurer nicht ausgesperrt. — Das ist ein glänzender Beweis der Solidarität.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 22. bis mit 27. August 1910.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)
Alt-Barthau II, B. 230.56, K. 2.25. Bremen, B. 73.50, E. 3.50, K. 10.40. Köln II, K. 5.25. Falkenhain, B. 73.50, E. 1.50. Offenbach, B. 50.—. Obernburg, B. 18.46, E. 0.50, K. 4.20. Rindach, B. 3.40, E. 4.50, K. 0.20. Ruffriedel, K. 23.10, K. 0.90. Wolgast, B. 49.85, E. 0.25, K. 6.40. Würzen, B. 126.03. Sülz, B. 0.05. Schleiditz, B. 2.40. Adim, B. 3.70. Rappellwindel, B. 2.50. Meldorf, B. 3.—. Krug, B. 3.60. Merseburg, K. 0.80. Hamburg (Dtsh. Hbl.-Geh.) 6.30. Schwarzenbach, B. 83.—, E. 10.—, K. 6.—. Rüdgers, B. 126.—. Wittweida, B. 338.—, K. 10.—, M. 5.—. Königsutter, B. 94.50, M. 8.—. Kirchberg, B. 18.90, K. 0.35. Eijenach, B. 250.—. Waizen, B. 202.—, E. 2.—. Neustadt a. S., B. 157.50, E. 13.50, K. 9.10, M. 2.20. Pöfen, Ins. 2.—. Nienburg, B. 18.—. Niederderwitz, B. 4.—. Porta, B. 4.40. Abainville, B. 39.91. Ebersbach i. Sa., B. 99.82, E. 7.50, K. 5.50. Bischofswerda, B. 105.—. Feschenbach, B. 84.—. Sonthofen, B. 2.50. Bayreuth, B. 83.26, K. 4.20.
Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Silbesheim. Ersuche den Kollegen Ernst Senne, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.
H. Nicker, Kassierer.
Ermendingen. Ersuche die Vertrauensleute um Angabe der Adresse des Kollegen Franz Wendel, geb. am 2. Oktober 1874 in Gernsbach (Verb.-Nr. 18811).
Joh. Köstel, Kassierer.
Duisburg. Die zureisenden Kollegen wollen sich vor dem Umhauen erst bei dem Kassierer wegen Arbeitsgelegenheit erkundigen.

Adressen-Händerungen.

Konstanz. Vorj.: Joh. Eberle, Rheingutstraße 14.
Belpte. Kass.: Wilhelm Caerisch.

□ □ Anzeigen □ □

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Gera und Umgegend.

= Sonnabend, den 3. September, abends 8 Uhr =
zur Feier des 10jähr. Bestehens unserer Zahlstelle
Oeffentl. Steinarbeiter-Versammlung.
Referent: Kollege Starke, Leipzig.
Sonntag vormittag: **Gemeinsamer Ausflug** in das Brudergelände **Krausdorf**. — Abends: **Ball** im Vereinslokal.
Kollegen von nah und fern sind freundlichst eingeladen.
Die Ortsverwaltung.

Auf höhere Stellen in der Praxis

bereiten die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld vor: **Steinmetzmeister, Strassenbautechn., Polier, Bautechn.** Glänzende Erlolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam-W.18

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Hartwerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende **gratis!**
Lieferung sofort.

Schürzen

Gausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadets, Leder- und Buckstinschürzen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.
Marmor-Hauer und -Schleifer
die mit dem Verlegen von Wandbekleidungen zc. vertraut sind, sucht
Rud. Schönfeld, Hamburg
Brennerstraße 76/78.

Zehn Pflastersteinarbeiter

für erste Sorte suchen sofort bei dauernder Arbeit
Grenit- und Granitwerke Groß-Bieberau (Odenw.).

Langjähr. **Werkzeugschmied** auf Granit sucht dauernde Beschäft. Off. unt. „Werkzeugschmied“ an die Exp. d. Bl. erbeten.
Gestorben.
In Bunzlau am 25. August der Kollege **Wilhelm Schürzmann**, 47 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Häslich der Kollege **Oskar Rindler**, 34 Jahre alt, durch Betriebsunfall.
In Riesaerfelden am 22. August der Kollege **Albert Pirz**, im Alter von 34 Jahren, an Lungentuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: **A. Staudinger**, Leipzig.
Verlag von **Paul Starke** in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Wenigstens für den Zentner zu bieten, trotzdem der Affordab schon länger als 20 Jahre 1/4 Pfennig pro Zentner betrug. Weitere Worte über die Unverfrorenheit zu verlieren, hieße die Wirkung derselben abwischen. Weiter sagte er aus, er habe sich verhalten lassen, mit Verze zu verhandeln, und da habe er gesehen, wohin es führt, wenn man mit „diesen Leuten“ verhandelt. Wir trauen ja Herrn Hanel alles mögliche zu. Daß er aber, da er in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer steht, eine derartige Leistung fertig bringt, hätten wir doch nicht geglaubt. Nun, Herr Hanel mag beruhigt sein, es gibt noch Leute, die in diesem Punkte anders denken als er, weil sie eine größere Verantwortung tragen, und die auch nicht von der Gnade und Ungnade eines hohen Chefs abhängig sind. Er mag sich ferner gesagt sein lassen, daß die Arbeiterbewegung über solche kleine Bernegroße lächeln hinwegschreitet, mögen sie sich auch noch so sehr aufblasen.

Häslich. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am 26. August nachmittags im Betriebe von Böcker u. Kilofer, dem leider ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Die Dreher Oskar und Paul Rindler (Zwillingsbrüder) und der Hilfsarbeiter Nietig waren damit beschäftigt, einen Graben auszu-schieben. In dem Glauben, daß alle Schiffe losgegangen sind, wollten sie ein Loch etwas tiefer bohren (gegen die Schiefvorschrift), welches nach einigen Schlägen explodierte. Dem am nächsten vor der Schupfseite stehenden unverheirateten Oskar Rindler wurden durch die losgerissenen Steine der rechte Arm vollständig zerfleischt, ein Auge herausgerissen und sonst noch zugerichtet, daß er kurz nachher auf dem Wege nach dem Krankenhause verstarb. Dem Bohrdreher Nietig wurde ein Bein erheblich verletzt, während Paul Rindler außer einigen unerheblichen Verletzungen mit dem Schrecken davonkam. Anlässlich dieses Unfalles muß auf etliche Mißstände aufmerksam gemacht werden, die nicht bloß in diesem Betriebe vorkommen, sondern in den meisten Betrieben. Wohl gibt es in einigen Betrieben Krantragen, aber in keinem einzigen einen extra dazu bestimmten Krankenwagen. Es muß jedem Menschen widerstreben, wenn man sieht, daß Schwerverletzte oder Tote auf Wagen transportiert werden; die zuvor zu allerhand andern Zwecken dienen. Auch das Verbandszeug muß für alle Fälle in genügender Menge vorhanden sein.

Wittweida. Unsere Mitgliederversammlung, welche im Volkshaus (Rosengarten) stattfand, war nur mäßig besucht. Als 1. Punkt der Tagesordnung gab der Ortsstatistiker das Resultat der Statistiken bekannt. An der Statistik beteiligten sich 88 Kollegen, und zwar: 2 Sandsteinmeh, 68 Boffierer und 18 Hilfsarbeiter, welche vorwiegend im Afford beschäftigt waren. Die durchschnittlichen Ausgaben für Handwerkszeug betrugen 15 Mark. Das Durchschnittsalter betrug für Sandsteinmeh 31 Jahre, für Boffierer 34 Jahre 2 Monate, für Hilfsarbeiter 41 Jahre 3 Monate. In der Steinindustrie beschäftigt waren im Durchschnitt die Sandsteinmeh 15 Jahre 3 Monate, die Boffierer 14 Jahre und die Hilfsarbeiter 7 Jahre 3 Monate. Von den an der Statistik Beteiligten sind 70 Verheiratete mit 129 Kindern und 18 Ledige. Es hatten einen Jahresverdienst bis 700 Mark 1 Sandsteinmeh, 4 Boffierer und 2 Hilfsarbeiter, von 700 bis 900 Mark 4 Boffierer, 3 Hilfsarbeiter, von 900 bis 1000 Mark 1 Sandsteinmeh, 9 Boffierer, 5 Hilfsarbeiter, von 1000 bis 1200 Mark 24 Boffierer, 8 Hilfsarbeiter, von 1200 bis 1300 Mark 9 Boffierer, von 1300 bis 1500 Mark 11 Boffierer, von 1500 bis 1700 Mark 2 Boffierer, von 1700 bis 1800 Mark 3 Boffierer, über 1800 Mark 2 Boffierer. Zum Lebensunterhalt der Familie trug die Frau bei 18 beteiligten Kollegen mit bei. Beschäftigt waren die Frauen in Spinnereien, Webereien, im Handhühndchen und in der Zigarrenbranche. Der Durchschnittsverdienst für Sandsteinmeh beträgt 785 Mark in 178 Arbeitstagen, für Boffierer 1150.50 Mark in 281 Arbeitstagen und 958 Mark für Hilfsarbeiter in 316 Arbeitstagen. Arbeitslos waren 2 Steinmeh, und zwar 1 Kollege bis 5 Wochen und 1 Kollege über 12 Wochen. Die Krankheitsziffer hat auch erhebliche Fortschritte gemacht, und zwar 43 Kollegen. Bis zu einer Woche waren krank 6 Boffierer, 1 Hilfsarbeiter, 1 bis 2 Wochen 6 Boffierer, 2 Hilfsarbeiter, 2 bis 3 Wochen 5 Boffierer, 3 Hilfsarbeiter, 3 bis 4 Wochen 2 Boffierer, 4 bis 5 Wochen 4 Boffierer, 1 Hilfsarbeiter, 5 bis 6 Wochen 2 Boffierer, 6 bis 7 Wochen 1 Boffierer, 7 bis 8 Wochen 2 Boffierer, 8 bis 9 Wochen 1 Boffierer, 3 Hilfsarbeiter, 10 bis 13 Wochen 1 Boffierer, 1 Hilfsarbeiter, 13 bis 26 Wochen 2 Boffierer, 1 Hilfsarbeiter, über 26 Wochen ein Sandsteinmeh. Die Arbeit der Erkrankung war bei 5 Boffierern und 1 Hilfsarbeiter Rheumatismus, bei 7 Boffierern und 1 Hilfsarbeiter Hals- und Lungenleiden, bei 10 Boffierern und 8 Hilfsarbeitern sonstige Krankheiten. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 119.17 Mark. Aus dieser Statistik ist zu ersehen, daß der Lohn trotz der teuren Lebensmittelpreise um 50 Mark gegen den in der vorjährigen Statistik gesunken ist. Den Kartellbericht gab der Kollege D. Rippmann. Aus diesem ist zu entnehmen, daß unsere durchreisenden Kollegen eine Marke erhalten und auf unsere Herberge (Rosengarten) gewiesen werden. Ein Kommissionsmitglied erstattete den Bericht von der am Freitag stattgefundenen Unterhandlung, welches sich aber heute zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt hat. Es wurde noch angeregt, daß das Bad in der Herberge von den Kollegen nach Bedürfnis benutzt werden soll. An Stelle eines ausscheidenden Revisors wurde Aug. Winkler gewählt.

Heinersberg. Unsere Kollegen dürften bereits bekannt sein, daß Herr Burren es verstanden hat, unorganisierte Kollegen aus Baden heranzuholen, welche aber nach dreiwöchiger Arbeit wieder nach Hall und Umgebung, wo genannte Firma auch noch Filialen errichtet hat, beordert wurden. Nach 14tägiger Arbeit scheint es dann diesen Kollegen klar geworden zu sein, daß all das, was wir ihnen vorausgesagt haben, tatsächlich in Erfüllung ging; dieselben zogen es nun vor, der Firma Burren lieber Abtzu zu sagen. Kaum aber waren diese Leute wieder abgereist, so glaubten die Kollegen Ludwig Kneiß, August Haas und August Diez, um ja ihren Platz bei dieser Firma nicht zu verlieren, die Arbeit bei ihrem alten Brotherrn wieder aufnehmen zu müssen. Bemerkenswert muß hier noch werden, daß nur Kneiß seit ca. 5 bis 6 Tagen keine Arbeit mehr hatte. Haas aber bei der Firma Vereiniigte Sandsteinwerke Heilbrunn in Arbeit stand und einen Stundenlohn von 60 Pfg. bezog bei dauernder Arbeit, und Diez noch ca. 14 Tage an der Renovierung vom Schlosse in Böwenstein schaffen konnte. Zu dem Vorgehen dieser Kollegen nahm nun eine Versammlung am 21. August Stellung. Anwesend waren 19 Kollegen, die 3 obigen waren nicht erschienen. Nach 1 1/2stündiger Beratung wurde der Antrag angenommen, die Kollegen aus dem Verbanne auszuschließen. Der Platz bleibt bis auf weiteres gesperrt. Am 22. August, vormittags 10 Uhr, mußten wir aber auch schon wieder erfahren, daß diese drei Kollegen mit ihrem Herrn Burren schon wieder nicht zufrieden waren, denn sie kamen mitsamt ihrem Polier Hartlieb auf das Bureau der Vereiniigten Sandsteinwerke. Auch dürfte nicht vergessen werden, daß zwei dieser Kollegen Streikunterstützung bezogen haben, und zwar Kneiß 46 Mk. und Haas 33.60 Mk. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es bei Burren ausnahmsweise schwer ist, etwas durchzusetzen, und zwar aus dem Grunde, weil eben derselbe in jedem erdenklichen Winkel eine Filiale besitzt, und da muß mit aller Energie dahin gewirkt werden, daß in kürzester Zeit kein Unorganisierter mehr am Platze ist, und da wäre es natürlich sehr gut, wenn sich die Vertrauensleute etwas mehr miteinander verständigen würden.

In die „Steinarbeiter“-Urbreiter!

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen, daß bei Veränderungen in der örtlichen Mitgliederzahl auch die Bestellung des Fachorgans danach einzurichten ist. Wohl werden an verschie-

dene Orte Agitationsbegehrungen geliefert werden müssen, aber dauernd an Nichtverbandsmitglieder die Zeitung zu liefern, ist zuviel verlangt! Die Steinarbeiterverbände werden hiermit nochmals ersucht, den Bezug der Zeitung der Mitgliederzahl entsprechend zu bestellen.

Der Alkoholkonsum der Arbeiter.

In einer im Sommer 1909 erschienenen Veröffentlichung über die Kosten der Lebenshaltung minderbemittelter Familien im Deutschen Reich hat das Statistische Amt auch eine Berechnung über den Alkoholkonsum in 155 Arbeiterfamilien angestellt. Die betreffenden Zahlen der Arbeit des Statistischen Amtes leiden allerdings, wie auch die anderer Teile dieser Arbeit, darunter, daß sie nicht den Verbrauch einzelner Familien wiedergeben, sondern Durchschnitts, und weiter wird ihr Wert dadurch beeinträchtigt, daß nicht angegeben ist, wo die beobachteten Familien wohnen und welchen Berufen die Haushaltungsvorstände angehören. Gerade für den Alkoholkonsum ist aber Landesgröße und Beruf von ganz erheblicher Bedeutung sowohl dafür, welche Arten alkoholischer Getränke genossen werden, wie für das Maß des Alkoholgenußes.
Wie die gesamte Lebenshaltung der Arbeiterfamilie durch Höhe des Einkommens und Zahl der Familienangehörigen erheblich beeinflusst wird, so wird auch die Größe des Alkoholkonsums durch diese beiden Faktoren bedingt, und zwar in besonders hohem Maße, weil gerade beim Alkoholgenuß am leichtesten ein Anpassen möglich ist.
Die Gesamtausgabe für Alkohol betrug in den 155 Familien 13 777.14 Mk. oder 4,8 Prozent aller Ausgaben, ist also nicht besonders hoch. Von der Alkoholausgabe entfallen auf Bier 12 272.91 Mk., auf Branntwein 774.55 Mk. und auf Wein 229.68 Mk. Durchschnittlich wandte jede Familie also für Bier 79.18 Mk., für Branntwein 5 Mk. und für Wein 2.13 Mk. auf.
Mit der Höhe des Einkommens steigt der Alkoholaufwand zwar absolut, relativ aber, im Verhältnis zur Gesamtausgabe, sinkt er, wie die folgende Tabelle ergibt.

Gesamtausgabe von Mark	Zahl der Familien	Ausgaben für alkoholische Getränke Mk.	Proz. der Gesamtausgabe	Bier Mk.	Branntwein Mk.	Wein Mk.
900—1200	6	63.31	5,6	59.00	3.60	0.71
1200—1600	52	82.20	5,7	76.38	4.73	1.10
1600—2000	56	83.87	4,6	73.79	5.21	1.88
2000—3000	41	98.19	4,3	88.95	5.26	3.98
	155	86.30	4,8	79.18	5.00	2.13

Nach der Kopfstärke berechnet, sinkt der Alkoholkonsum in den größeren Familien auch absolut, von einigen Ausnahmen abgesehen, relativ oder ständig und ganz erheblich, nämlich von 5,6 Prozent bei den Familien mit 9 Köpfen. Im einzelnen ergibt sich hierbei folgendes Bild:

Kopfstärke der Familie	Zahl der Familien	Ausgaben für alkoholische Getränke Mk.	Proz. der Gesamtausgabe	Bier Mk.	Branntwein Mk.	Wein Mk.
2	9	90.41	5,6	84.18	4.62	1.61
3	33	89.04	5,3	82.73	3.63	2.68
4	43	82.98	5,1	74.88	6.34	1.76
5	41	94.09	4,9	85.85	5.76	2.48
6	12	71.20	4,0	65.11	4.44	1.65
7	10	84.81	4,1	77.77	4.35	2.69
8	4	84.37	3,7	82.24	1.63	0.50
9	3	53.08	2,4	52.24	0.40	0.13
	155	86.30	4,8	79.18	5.00	2.13

Der Schnapsverbrauch ist also sehr minimal. Auffallend ist, daß der Weingenuß, der zwar im allgemeinen herzlich unbedeutend ist, doch eine ganz entschiedene Steigerung mit dem Wachsen des Einkommens zeigt, wie die Tabelle 1 ergibt, woraus wohl der Schluss zulässig ist, daß auch die Arbeiter bei Verbesserung ihrer Lebenshaltung eher zum Wein als zu den andern alkoholischen Getränken greifen. Allerdings zeigt auch der Schnapsverbrauch mit dem wachsenden Einkommen eine Steigerung, aber bei weitem keine so starke, wie der Weingenuß. Den Schnapsverbrauch einzuschränken, gibt es also ein einfaches Mittel: Steigerung der Löhne. Was die Beobachtung des täglichen Lebens lehrt, wird durch die Statistik bestätigt, nämlich daß es zur Befreiung von der Schnapspest kein besseres Mittel gibt als das Streben der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nach Verbesserung der Löhne.

Rundschau.

Prinzipielles von der Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung.

Der andre durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andre durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird nach § 153 der Gewerb.-Ord. mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Gegen diese Vorschrift in Tateinheit mit leichter Körperverletzung (Stoßen) sollte sich der Eisendreher Jähn in Berlin vergangen haben und war deshalb vom Landgericht Berlin zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Es handelte sich um Zusammenstöße, die aus Anlaß des Streiks der Arbeiter der Dammenschen Fabrik zu Berlin zwischen Streikenden und Streikbrechern vorgekommen waren. Eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen sah das Gericht darin, daß durch den Streik die Wiederherstellung der früheren Lohnsätze erzielt werden sollte. Es nahm ferner an, daß J. durch Anwendung leichten körperlichen Zwanges und durch Drohungen sowie durch Ehrverletzungen (beschimpfende Worte) einen Arbeitswilligen zu bestimmen versucht habe, die Arbeit niederzulegen.

J. legte Revision ein. Sein Vertreter machte vor allem geltend, daß die Feststellungen die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung nicht rechtfertigten. Von einer Erlangung günstiger Lohnbedingungen könne nur dann die Rede sein, wenn die Arbeiter nicht einen Rechtsanspruch auf die günstigeren Löhne hatten. Es könne nicht während eines laufenden Affordes der dafür vereinbarte Affordatz herabgesetzt werden. Im vorliegenden Falle sei gar nichts darüber festgestellt, wie die Firma bei der Lohnherabsetzung vorgegangen sei. Es stehe nicht fest, ob die Löhne nicht schon während einer geltenden Kündigungsfrist niedriger werden sollten, oder für laufende Affordarbeiten, für die bestimmte Sätze galten. Wenn der Streik sich etwa gegen eine derartige rechtswidrige Lohnherabsetzung gerichtet hätte, dann käme § 153 der Gewerbeordnung nicht in Frage, denn dann läge keine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen im Sinne dieses Paragraphen vor. Auf jeden Fall müsse die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Das Kammergericht folgte dem Antrage des Verteidigers, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück. Die vom Verteidiger dargelegte Auslegung des Rechtsbegriffes der Erlangung günstiger Lohnbedingungen sei die richtige. Das Urteil des Landgerichts lasse in der Tat nicht ersehen, ob nicht das Landgericht den Rechtsbegriff verkannt habe. Das Landgericht müsse nachprüfen, wie vom Arbeitgeber in der Lohnfrage gegen die Arbeiter vorgegangen sei, und müsse dies dann bei seiner Entscheidung berücksichtigen.

Eine Schiefer- und Dachbedeckerschule wird in Rehesten (Sachsen-Meiningen) am 15. Oktober d. J. eröffnet. Die Ausbildungsdauer beläuft sich auf zwei Kurse. In Rehesten werden die

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1909.

L

Mit der diesmaligen Veröffentlichung wird von der Generalkommission zum zwanzigsten Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Deutschland gegeben. Die Resultate der ersten, Ende 1890 erfolgten Erhebung konnten in einer Tabelle mit nur 8 Rubriken veröffentlicht werden. Das Tabellenwert, das nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt ist, umfaßt nicht weniger als 21 Tabellen, deren größte, enthaltend spezialisierte Ausweise über die Unterstufungseinrichtungen der Verbände, 69 Rubriken hat. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Bedürfnis, durch die Statistik alle Einzelheiten, betreffend die Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, festzustellen. Diesem Bedürfnis dürfte mit den heutigen Veröffentlichungen nahezu vollständig Rechnung getragen sein. Nur über die Einnahme an Lokalbeiträgen, die Höhe der Lokalfonds und die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen können einige Verbände noch keine zuverlässigen Angaben machen. In einigen Jahren wird auch dieser Mangel beseitigt sein.

Im Anfang der neunziger Jahre zeigten nicht alle Verbandsvorstände ein ausreichendes Interesse für die Gewerkschaftsstatistik. Einige erklärten, daß es unzumutbar sei, die Unternehmer durch die Statistik eingehend über den Stand der Gewerkschaften zu informieren, und machten keine oder unzureichende Angaben. Als jedoch bei der Agitation gegen das Zuchthausgesetz im Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen werden konnte, daß die Gewerkschaften nicht nur Streiks führten, sondern auch enorme Aufwendungen für Unterhaltung und Bildung ihrer Mitglieder machten, wurde allseitig der Wert einer guten Gewerkschaftsstatistik anerkannt. Diese hat aber auch wesentlich dazu beigetragen, einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der Gewerkschaften herbeizuführen.

Es sind auch nicht nur zahlenmäßige Ausweise über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben und die Organisationseinrichtungen, was die Gewerkschaftsstatistik bietet, sondern sie enthält auch ein Stück Organisationsgeschichte. Sie veranschaulicht die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre im Gewerkschaftsleben vollzogen haben. Die erste umfangreichere Statistik für das Jahr 1891 wies 61 Verbände und 4 durch Vertrauensmänner zentralisierte Organisationen auf. Die Statistik für 1909 enthält Berichte von 60 Verbänden, von denen 3 (Handschuhmacher, Hotelbediener und Portefeuller) sich während des Jahres 1909 mit andern Verbänden vereinigt haben. Die Zahl der Organisationen, über die in den beiden Statistiken berichtet wird, ist nahezu die gleiche, und doch handelt es sich um ganz andere Organisationsgebilde. In der Statistik für 1891 waren folgende, zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr bestehende Organisationen verzeichnet: Selbständige Barbier, Vergarbeiter (Sachsen), Vergarbeiter (Saarrevier), Bürstenmacher, Drechsler, Fabrikarbeiterinnen, Former, Gasarbeiter (Sitz Hamburg), Lohgerber, Weißgerber, Goldarbeiter, Konditoren, Korbmacher, Plätterinnen, Porzellan- und Glasmaler, Pofamententiere, Schlosser, Seiler, Stallmacher, Tischler, Bergarbeiter, Steiger, Schwärzer und Wundheilinstrumentenmacher. Von diesen Verbänden sind die der Gasarbeiter, Plätterinnen und Ziegler eingegangen. Die andern haben sich mit den verwandten Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vereinigt oder solchen angeschlossen. Der Verband der Porzellanmaler vereinigte sich mit dem Gewerbeverein der Porzellanarbeiter unter der Bedingung, daß dieser aus dem Verbande der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine ausscheidet und sich der Generalkommission anschließt. Der Anschluß erfolgte 1893.

Während auf der einen Seite der Zusammenschluß der Berufsorganisationen erfolgte, wurden andererseits lokale Vereine zu Verbänden vereinigt und neue Verbände für bisher unorganisierte Berufe geschaffen. Diesen Entwicklungsgang hier zu schildern, wird nicht angängig sein. Es muß genügen, jene Verbände zu nennen, die nach 1891 der Generalkommission angeschlossen und in der Statistik für 1909 genannt sind. Es sind dies die Asphaltreue, Blumenarbeiter, Buchdruckerhilfsarbeiter, Bureauangestellten, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Hotelbediener, Isolierer, Lagerhalter, Maschinisten, Notenstecher, Portefeuller, Porzellanarbeiter, Schirmmacher, Seelente, Transportarbeiter, Xylographen und Zivilmusiker.

Dieser Wechsel ist bei der Beurteilung der Entwicklung der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Denn ganz ohne Einfluß auf die Schwankungen im Mitgliederbestand ist er nicht

gewesen, wenn auch diese vornehmlich auf die wirtschaftlichen Krisen zurückzuführen sind. Die Vergleiche lassen sich erst vom Jahre 1891 machen, weil die für 1890 angegebene Mitgliederzahl der Zuverlässigkeit entbehrt. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gezählt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	Zunahme gegenüber dem Vorjahre in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	5,20
1896	329 230	70 055	27,—
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	550 473	56 731	17,50
1900	680 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21,—
1904	1 052 108	164 410	18,50
1905	1 344 803	292 695	27,80
1906	1 689 709	344 906	25,60
1907	1 865 506	175 797	10,40
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05

In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Wirtschaftskonturen auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Die Folgen der Krise der beiden letzten Jahre sind für die Gewerkschaften überwunden. Das Jahr 1909 brachte zwar, im Jahresdurchschnitt gerechnet, nur eine Mitgliederzunahme von 936, doch entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die beiden letzten Quartale. Im 1. Quartal 1909 ist noch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Es waren 1 762 167 gegen 1 797 963 Mitglieder im 4. Quartal 1908 vorhanden. Im 2. Quartal 1909 zählten die Verbände 1 822 903, im 3. 1 857 753 und im 4. 1 892 568, gegenüber dem 4. Quartal 1908 eine Zunahme von 91 605. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 7 Verbände einen Verlust von 4222 Mitgliedern hatten, somit in 50 Verbänden 98 827 neue Mitglieder bis zum Jahresschluß gewonnen wurden.

Von den 57 am Jahreschluß 1909 vorhandenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 365 270, Maurer 171 337, Holzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Textilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 138, Brauereiarbeiter 33 695, Gemeindegewerkschaften 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafenarbeiter 22 476, Bäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 526, Lithographen 17 504, Steinarbeiter 17 095, Schmiede 14 806, Glasarbeiter 14 550, Buchdruckerhilfsarbeiter 14 116, Töpfer 10 682, Porzellanarbeiter 10 547, Steinseher 10 147, Lederarbeiter 9777, Handlungsgelhilfen 9396, Sattler 8652, Tapezierer 8253, Gastwirtsgehilfen 8130, Böttcher 7749, Gutmacher 7748, Stukkateure 7364, Seelente 7297, Dachbeder 5880, Bureauangestellte 5018, Gärtner 4817, Kupferschmiede 4364, Mühlenarbeiter 4362, Glaser 4049, Schiffszimmerer 3951, Bildhauer 3831, Kürschner 3428, Zigarrenfortierer 3133, Fleischer 3022, Lagerhalter 2269, Rifleure 2096, Zivilmusiker 1955, Isolierer 890, Asphaltreue 837, Blumenarbeiter 560, Xylographen 488, Notenstecher 418, Schirmmacher 310.

Der Verband der Handschuhmacher hatte 1579, der der Hotelbediener 1360 und der der Portefeuller 1708 Mitglieder. Diese Verbände haben sich 1909 mit andern Organisationen vereinigt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich im Jahre 1908 trotz Rückgangs der Gesamtmitgliederszahl um 1514 vermehrt. Für 1909 ist ein gleich günstiges Resultat nicht zu verzeichnen, sondern es ist ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern eingetreten. Die Zahl der weiblichen zur Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 049	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 865 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	133 888	7,3

War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen,

daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitstätigkeit eintreten, mit unerwartetem Rückgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden. Eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern haben 18 Verbände. Verlust hatten 14 Verbände. Den größten Verlust hatten die Textilarbeiter mit 7089 weiblichen Mitgliedern. Dieser Verband hat auch einen größeren Verlust der Gesamtmitgliederszahl gegenüber 1908 zu verzeichnen. Dasselbe trifft bei den Verbänden der Porzellanarbeiter, Schneider und Schuhmacher zu, die 669; 448 und 242 weibliche Mitglieder weniger als im Vorjahre hatten. Dagegen nahm die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes um 2600 gegenüber dem Vorjahre zu, während 132 weibliche Mitglieder weniger gezählt wurden als im Jahre 1908. In den andern 10 Verbänden, in welchen die Zahl der weiblichen Mitglieder einen Rückgang aufweist, ist dieser nur gering. Der Mitgliederverlust ist auch hier bereits in den letzten Quartalen 1908 und in den ersten Quartalen 1909 eingetreten. In der zweiten Hälfte 1909 zeigt sich bereits wieder eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder. Im 4. Quartal 1908 wurden 132 824, im 4. Quartal 1909 aber 139 112, also rund 6300 mehr als im Jahresdurchschnitt 1909 gezählt.

Die 133 888 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 357, Fabrikarbeiter 14 768, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckerhilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgelhilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Gutmacher 2790, Bäcker und Konditoren 1739, Kürschner 962, Porzellanarbeiter 894, Zigarrenfortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeindegewerkschaften 656, Gastwirtsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Sattler 468, Lederarbeiter 343, Portefeuller 207, Blumenarbeiter 200, Handschuhmacher 188, Bureauangestellte 156, Hafenarbeiter 120, Schirmmacher 105, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 52, Gärtner 39, Fleischer 23, Glaser 4.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absolut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von 48 544 396 Mark auf 50 529 114 Mark, die Ausgaben von 42 057 516 Mark auf 40 264 031 Mark und die Vermögensbestände von 40 839 791 Mark auf 43 480 932 Mark. Pro Kopf der Mitglieder berechnet, ergibt dies: Einnahme 27,57 Mark, Ausgabe 25,24 Mark und Vermögensbestand 23,73 Mark gegenüber 26,50 Mark, 22,96 Mark und 22,30 Mark. Es sind dies die höchsten relativen Ziffern, die bisher erreicht wurden. Ein kurzer Rückblick wird die enorme Steigerung zeigen, welche die Gewerkschaften gerade auf diesem Gebiete herbeigeführt haben. Die in den Statistiken verzeichneten Verbände hatten:

Jahr	pro Kopf der Mitglieder berechnet		
	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1891	6,68	6,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Aussparungstaktik der Unternehmer, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen. Sie haben im eigenen Interesse die erhöhten Lasten übernommen, in dem Bewußtsein, daß nur die eigene Kraft entscheidet. Der Staat und das Unternehmertum haben bisher nur dahin gearbeitet, der werktätigen Bevölkerung alle Lasten aufzuerlegen. Um diese zu erleichtern und einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und der künstlich herbeigeführten Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu ermöglichen, war größere Opferwilligkeit für die eigenen Organisationen erforderlich. Und diese ist von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße von den Gewerkschaftsmitgliedern betätigt worden. Während 1891 die meisten Organisationen einen Wochenbeitrag von weniger als 20 Pf. und nur 2 einen solchen von 21—30

Die deutsche Marmorindustrie.

I.

Geschichtliche Vorbemerkung.

Schon im grauen Altertum wurde in Indien, Persien und Ägypten zu den verschiedensten Bauwerken Marmor verwendet. Ganz gleich, ob es sich um die Herstellung großer Paläste oder um die Schaffung gewichtiger und dabei doch architektonisch fein durchgebildeter Grabdenkmäler handelte, der Marmor wurde als Haussteinmaterial mit Vorliebe benützt. Die Alten erblickten in diesem Gestein schon ein edles Baumaterial.

Daß die Griechen und Römer zu den hervorragendsten Staatsbauten, Statuen, Reliefs usw., meist nur Marmor verwendeten, ist hinreichend bekannt. Weniger bekannt dagegen ist, daß die Griechen keine Geneigtheit hatten, die fertiggestellten Marmorwerkstücke polieren zu lassen. Sie legten ungemein viel Wert darauf, daß die Werkstücke aus der Hand der Steinmetzen in der exaktesten Weise hergestellt waren. Die Steinmetztechnik ging den alten Baukünstlern über alles. Die Ueberreste der klassischen Bauwerke in Athen, die heute mehr als je bewundert werden, zeigen, daß die reichen Profilierungen an den verschiedensten Bauteilen nicht poliert sind. Die Griechen scheinen somit das Polieren des Marmors direkt verachtet zu haben. Geschliffen haben sie Marmor sowie auch den Granit, aber nur an den Fugen, um einen möglichst unfeinbaren Fugenschnitt zu erzielen. Daß die Griechen die Technik des Polierens kannten, darf ohne weiteres angenommen werden. Denn die Architektur sowie die Steinmetztechnik übernahmen sie von den Ägyptern. Letztere hatten, wie bekannt ist, schon bei ihren Pyramidenbauten (3000 v. Chr.) die Ummantelungssteine geschliffen und poliert.

Allerdings, die Griechen waren um dieses edle Baumaterial nicht im geringsten verlegen; sie fanden dasselbe in Hülle und Fülle im eigenen Lande. Die größten Steinbrüche legten sie im Gebirgszuge des Pentelikon bei Athen an. Vorwiegend wurde weißes Material gewon-

nen, das den Carraraer übertrifft. Der pentelische Marmor lieferte das Material zu den Propyläen, den Bauwerken der Akropolis, dem Thejeion, dem Tempel des Zeus Olympios usw. Die erste Stelle räumten die Griechen allerdings dem Marmor der Insel Paros ein. Besonders die Bildhauer schufen daraus die unvergänglichen Statuen und Reliefs. Noch andere wichtige griechische Sorten seien genannt: Skyros, Verde antico und der Cipollino.

Im Jahre 146 v. Chr. wurde Griechenland von den Römern unterjocht. Nun aber wurden die griechischen Steinbrüche erst recht ausgebeutet. Die kolossalsten Rohblöcke wurden nach Rom transportiert, um dort von den Steinmetzen verarbeitet zu werden. Wer die Marmorbrüche in Carrara (Italien) erschlossen hat, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden; aber eigentümlich ist, daß, nachdem diese Brüche schon im Betriebe waren, die Römer immer noch das griechische Material vorzogen. Heute sind in den 400 Marmorbrüchen Carraras gegen 10 000 Personen beschäftigt. Die Produktion hat im Jahresdurchschnitt einen Wert von 12 Mill. Frank. In Carrara sind die Gewinnungskosten des Gesteins keine allzu hohen, denn es ist der Kubikmeter schon für 200 Mk. zu haben. Es ist nicht unsre Aufgabe, in dieser Abhandlung eine nähere Beschreibung jener gewaltigen Steinbrüche zu geben, obwohl sich viel Interessantes darüber berichten ließe.

Bemerkte sei noch, daß man in Belgien, Spanien, in Frankreich und Oesterreich, von Afrika und Amerika zu schweigen, ebenfalls gute Marmororten gewinnt. An geeigneten Materialien ist somit kein Mangel. Das Angebot ist natürlich größer als die Nachfrage. Und das kommt auch daher, weil der Marmor größtenteils zu Platten zersägt wird, denn mit 5—6 Kubikmeter kann man schon die Innenarbeiten eines herrschaftlichen Baues ausführen.

Die Marmorverwendung nimmt in Deutschland unbestreitbar sehr stark zu. In den sogenannten besseren

Häusern dürfte er zur inneren dekorativen Ausschmückung wohl kaum fehlen. Allerdings kommen meist nur geschliffene Platten als Verkleidungen, Einlagen und Füllungen in Betracht. Aber diese Verwendungsmöglichkeit reizt den Architekten zu neuen Kombinationen, so daß anzunehmen ist, der Marmor wird in Zukunft stark begehrt werden. Wenn heute ein Museum, eine größere Bibliothek, eine Universität, ein Theater usw. gebaut wird, so werden die Säulen in den Treppenhäusern meist nur aus Marmor hergestellt. — Die großen Wandelhallen der Parlamente und Rathhäuser haben größtenteils Fußbodenbelag aus diesem Gestein, und durch die verschiedenartige Farbenberücksichtigung wird immer eine harmonische Wirkung erzielt. — Daß die Bildhauer auch heutzutage, bei der Herstellung von Statuen und Büsten auf den allerbesten weißen Marmor angewiesen sind, bedarf bloß der Erwähnung. — In den modernen Cafés sind Tische undenkbar, welche nicht mit Marmorplatten versehen wären. — Und wie appetitlich sieht es in den Fleischläden aus, wenn die Wände mit Marmor verkleidet sind, dasselbe trifft auch für die Konditoreien und Automatenrestaurants zu. — In den besser ausgestatteten Bädern und Toiletträumen benützt man den Marmor ebenfalls. Und für den Haushalt werden die verschiedensten Gebrauchsgegenstände aus ihm hergestellt. Besonders in der Möbelbranche kommt der Marmor hervorragend zur Verwertung. Und einen Waschtisch mit Marmorplatte kann sich auch heute der kleine Mann schon leisten.

Zwei Bauten sind uns in Deutschland besonders bekannt, die reiche Marmorverwendung aufweisen können: die Malcholla und die Befreiungshalle. (Näheres haben wir darüber im Vorjahre im „Steinarbeiter“ geschrieben.)

Wenn freistehende Marmorarbeiten in Betracht kommen, so muß allerdings nur erstklassiges Material in Frage kommen, und dieses wird unsern rauhen klimatischen Verhältnissen nur sehr schwer standhalten können. Und darum wird man zu äußeren Architekturteilen heutzutage nur selten Marmor verwenden.

Fig. 1 von 31-40 Pfg. und 2 von 41-50 Pfg. erhoben, hatten 1909 einen Beitrag von

21-30 Pfg.	4 Organisationen	= 70 Prozent
31-40 "	13 "	= 22,8 "
41-50 "	19 "	= 33,3 "
über 50 "	21 "	= 36,8 "

Nun gewährt diese Feststellung noch keinen vollen Ueberblick über die tatsächliche Beitragsleistung. Es kommt in Betracht, daß in einigen Organisationen Staffelleistungen, in anderen nicht während des ganzen Jahres Beiträge erhoben werden. Einen annähernden Ueberblick über die von den Mitgliedern geleisteten Beitragsleistungen gewinnt man, wenn die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder festgestellt wird. Es zählten 1909 an Jahresbeiträgen entsprechend den Bestimmungen des Verbandsstatutens:

Markt	Mitglieder	Prozent	1908 Prozent
bis 7.20	5 977	0,33	0,33
7.80	1 034	0,06	0,63
9.60-10.20	19 424	1,06	1,03
10.40	33 512	1,83	3,41
12.00	7 385	0,40	0,48
13.00	42 246	2,31	1,79
14.00-15.10	22 310	1,22	1,89
15.60	54 880	2,99	4,65
16.00-18.00	68 846	3,76	4,18
18.20	23 698	1,29	5,18
18.25-20.00	34 192	1,86	1,71
20.80	408 159	22,27	18,87
20.90-22.70	86 065	4,69	4,73
23.40	23 769	1,30	1,81
24.00-25.25	31 897	1,74	4,45
26.00	362 705	19,79	15,08
28.00	19 445	1,06	2,55
28.60	67 478	3,68	1,20
31.20	394 058	21,50	20,81
32.00-34.00	30 615	1,67	1,05
36.40	6 724	0,37	0,03
36.60-41.60	4 370	0,24	0,40
44.20-49.40	6 945	0,38	0,13
52.00 und mehr	76 933	4,20	3,91

Es zählten somit Wochenbeitrag:

Bis 20 Pfg.	Mitglieder	Prozent	1908 Prozent
21-30	59 947	3,28	5,10
31-40	126 821	6,92	8,81
41-50	534 895	29,18	29,94
51-60	504 436	27,52	26,07
über 60	480 981	26,24	24,56
	125 587	6,86	5,52

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist, wie die Prozentberechnung zeigt, auch im Berichtsjahr wieder gestiegen.

Zu diesen statistischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Lokalbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände. Es wurden vereinnahmt 1909 an: Eintrittsgeldern 387 063 Mk., Verbandsbeiträgen 41 679 446 Mk., Lokalbeiträgen 5 520 932 Mk., Extrabeiträgen 151 555 Mk., Beiträgen von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 211 560 Mk., Zinsen 944 768 Mk., Sonstigem 1 683 790 Mk.

Bericht des Internationalen Stein- arbeitersekretariats

pro 2. Quartal 1910.

Holland. In letzter Zeit ist hier eine Verordnung zur Verhütung der immer mehr und mehr um sich greifenden Krankheiten (besonders der Atemwegsorgane) der Steinarbeiter von der holländischen Regierung vorgelegt worden. Aus derselben entnehmen wir folgendes: In Bezug auf die Bearbeitung des Steinmaterials werden dem Arbeitgeber strenge Pflichten auferlegt. So ist das Schleifen und Sägen der Steine nur dann gestattet, wenn dieselben angefeuchtet werden. Vor dem 14. Altersjahre ist es nicht gestattet, als Lehrling in diesen Beruf einzutreten, und dies auch nur dann, wenn eine vorherige Untersuchung ergeben hat, daß der betreffende Jüngling gesund und kräftig ist. In Bezug auf die Werkstätten wird der Unternehmer für äußerste Reinlichkeit verantwortlich gemacht. Die Arbeitszeit ist derart geregelt, daß für Arbeiter vom 17. bis 23. Altersjahre dieselbe nicht länger angelegt werden darf als pro Tag 10 Stunden, nachher gilt als Maximalarbeitszeit die 11stündige Arbeitszeit. Arbeiter unter 17 Jahren dürfen nur 7½ bis 8½ Stunden pro Tag beschäftigt werden. Die Werkstätten, welche von Zeit zu Zeit zu kontrollieren sind, müssen genügend geräumig und luftig sein. Jeder Arbeiter hat sich im Jahre einmal ärztlich untersuchen zu lassen und können die mit Lungenerkrankung befallenen Steinarbeiter von der Ausübung des Berufes ausgeschlossen werden.

Die Organisation der Steinarbeiter erblickt in dieser Verordnung einen bedeutenden Fortschritt, trachtet aber immerhin

In mineralogischer Beziehung ist über den Marmor folgendes zu bemerken: Als Marmor bezeichnet man alle reinen Arten der Kalksteine von dichtem oder zuckerförmigen Gefüge, die in Säure brausen, politurfähig und unsmelzbar sind und dem Härtegrad 3 der Mohs'schen Skala entsprechen. Das spezifische Gewicht beträgt etwa 2,7, ihre Druckfestigkeit 100 bis 1900 Kilogramm pro Quadratcentimeter. Von Marmor kennt man etwa 400 Arten, die teils nach ihren Fundorten, wie Carrara, und teils nach dem Zweck ihrer Verwendung, wie Blanc statuaire benannt werden. Wenn die einzelnen Kristalle so groß sind, daß sie mit freiem Auge gesehen werden können, so sagt man, die Struktur des Marmors ist kristallinisch. Wenn die Marmore nicht dicht sind, wenn sie das Aussehen haben, als seien sie zusammengeklüftet, so nennt man jene Struktur breccien oder auch brocatellartig. (Die Steinmetzen und Schleifer bearbeiten diese Sorten sehr ungern.)

Nun gibt es noch Marmore, die sehr viel Muschelreste enthalten; diese bezeichnet man mit dem Ausdruck Lumachellen. Am besten läßt sich natürlich der kristallifizierte Marmor brechen und auch leichter bearbeiten.

Ueber die Entstehung der Marmore sagt der österreichische Geologe, Professor Heinrich Schmid, folgendes: „Alle Kalkmarmore sind als Sedimentgesteine zu betrachten, d. h. als Abfälle aus dem Meer- und Süßwasser. Die Abcheidung erfolgte auf dreierlei Art: auf mechanischem Wege durch Niederschlag der vom Wasser mitgeführten Geschiebe (Gerölle, Sand und Schlamm), ferner durch tierische und pflanzliche Tätigkeit und schließlich durch Austrittsalterung aus gesättigten Lösungen.

* Die Griechen hatten auch schon Kenntnisse auf dem Gebiete der Mineralogie, denn Theophrast, geb. um 372 v. Chr., ein Schüler Aristoteles, schrieb schon eine Abhandlung über: Die Steine. (Aus dem Griechischen übersetzt von C. Schneider, Freiburg 1807.) Der Römische Kaiser Plinius Secundus (geb. 23 n. Chr., kam beim Ausbruch des Vesuvus, 79 n. Chr., bei Pompeji um) schrieb 37 Bücher über die Naturgeschichte. Dabei kam er auf den Bergbau und die damaligen Marmorsteinbrüche zu sprechen.

noch danach, statt der zehnstündigen die neunstündige Arbeitszeit durchzuführen. Daß die Unternehmer eine rege Agitation gegen diesen Gesetzesentwurf inszenierten, läßt sich denken. Der Finanzminister seinerseits will bei den Bestimmungen desselben noch darauf Gewicht legen, daß nur Natursteine verarbeitet werden dürfen.

Diese Zeit der Diskussion eines Spezialgesetzes gibt nun den Sektionen Gelegenheit zu reger Agitation.

Die Mitgliederzahl beträgt 177. Rassenbestand 900 Gulden. Ausgaben pro 1909/1910 an Krankengeld 700 Gulden.

Italien. Dem Bauarbeiterverband, welchem die Steinarbeiter angehören, sind zurzeit 41 Sektionen mit 3104 Mitgliedern angeschlossen. Bewegungen bestanden in Biella, Luferna, Venezia, Bologna, Valle Dropa, Viggin und Seravezza. Ohne Streiks wurden erledigt mit Erfolg der Beteiligten die Bewegungen in Luferna, Biella und Bologna, mit Streik und erfolgreichem Ausgang in Valle Dropa, Palma und Viggin. Streiks sind zurzeit noch in Venezia und Seravezza.

Frankreich. Aus der Streikbewegung entnehmen wir folgendes: Die Steinarbeiter in den Pflastersteinbrüchen von Fontaine de Genie haben am 6. Juni die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer Lohnreduktionen von 10 Proz. vornahmen. Diejenigen in Herbillion haben nach kürzerem Kampfe die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem seitens der Meister ein gegenseitiger Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde. In Vimoges dauerte der Streik 37 Tage; das Resultat desselben war 10 Prozent Lohnhöhung, Lohnminimum 50 Cts. Nach Montreuil hat die Regierung Gendarmerie abgedandt, um die Streikunruhen zu verhindern. In Quincy-Segy haben die Kollegen nach kurzem Streik Lohnhöhungen errungen. Der am 19. April in Rouen erklärte Streik ist bis heute noch unerledigt; Forderungen sind dort zehnstündige Arbeitszeit und 70 Cts. Mindestlohn. In Saulzures-sur-Moselotte kämpften die Steinarbeiter, daß ihnen das nötige Gehalt vom Meister selbst solle gestellt werden.

Wie aus diesen Angaben ersichtlich ist, herrscht in Frankreich ein reges Leben zwecks Verbesserung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Schweiz. Im verlaufenen Vierteljahr machten sich allgemein Bewegungen bemerkbar, die teils auf Lohnhöhungen, teils auf Innehaltung bestehender Tarife oder Revision derselben hinführten. Neben den kleineren derselben, sowie denjenigen, die im Tessin erfolgten (im Tessin ist die strikte Innehaltung eines Vertrages durch die Unternehmer schon eine Ausnahme) hatten wir acht Bewegungen in der Steinbranche, von denen drei zu einem Streik führten; an den übrigen fünf beteiligten sich 219 Mann, die Erfolge sind für 94 Mann eine fünfprozentige Lohnhöhung, für 30 Mann 10 Proz. und für 95 Mann 15-20 Proz. Von den Streiks ist einer, der wegen Maßregelung erfolgte, günstig beendet worden, einer war erfolglos und einer in der französischen Schweiz in Generalstreikzusammenhang mit unseren Mitgliedern von anarchistischen Elementen aufgezungen worden.

Was den Geschäftsgang anbetrifft, so ist zu bemerken, daß im Tessin und Uri bei den Granitarbeitern Massenentlassungen vorkamen aus Mangel an Arbeit. In der Sandsteinbranche sind die Mitglieder noch nie so unzufrieden mit der Lage gewesen wie dieses Jahr. Die Industrie ist im Rückgang begriffen. Um die Steinarbeiter zu noch intensiverer Arbeit zu veranlassen, haben die Granitwerke ihre meisten Brüche in Unterafford an Gruppen von Arbeitern vergeben, und nur mit vieler Mühe gelang es der Organisation, dem Ueberhandnehmen dieser Arbeitsweise Einhalt zu tun.

Belgien. Durch eine intensive Propagandabewegung hat sich die Zahl unserer Mitglieder um Hunderte vermehrt während der letzten drei Monate. Diese Propaganda wird fortgesetzt und scheint überhaupt guten Erfolg zu haben in der Provinz Biège, wo unser neuer ständiger Sekretär, Kollege G. Papillon, am 1. Juni in Brüssel getreten ist. Hier keine Sektionen sind dort gegründet worden.

Im Gebiet von Causines sind viele Arbeiter infolge der Aussperrung abgereist.

Im Kalkgebiete von Tournais (Kalk und Zement) sind einige kleine Streiks vorgekommen, welche aber nur einige Tage dauerten. Die Arbeiter haben immer große Vorteile errungen. Anlässlich des Kongresses vom 15. Mai wurde beschloffen, in der Provinz Namur eine intensive Propaganda zu betreiben. Wir sind in Unterhandlung mit den Streikenden des Gebietes und denken in kurzer Zeit ein Provinzsyndikat zu gründen.

In der Provinz Hainaut, wo wir die stärksten sind, da wir dort 5700 Mitglieder zählen, sind zwei Sektionen neu gegründet worden.

Schweden. Das zweite Quartal war ein allgemein ruhiges. Die Arbeitsgelegenheit für Pflastersteinhauer war eine äußerst günstige, jedoch in der Baubranche fehlt es etwas flau, hier haben wir schon teilweise Arbeitslosigkeit. Die Steinhauer, welche durch die große Aussperrung der Organisation den Rücken lehrten, kommen wieder zur Organisation zurück, so daß sich die Mitgliederzahl allmählich wieder hebt.

Finnland. In Vaasa Stadt legten am 25. April 85 Arbeiter bei 15 Firmen die Arbeit nieder. Der Streik dauerte nur

Auch der Urkalk ist zweifellos ein Sediment des Meeres; über die näheren Umstände seiner Bildung ist man sich freilich noch nicht klar; es erscheint aber wahrscheinlich, daß er ursprünglich als dichter Kalk aus dem Meerwasser abgeschieden wurde und hierauf eine Metamorphose in kristallinischen Kalk erlitt, wobei kolossale Temperatur und hoher Druck vorausgesetzt werden müssen und können. Von vielen Seiten wird aber im Gegensatz zu dieser Ansicht daran festgehalten, daß der Urkalk unmittelbar als kristallinischer Kalk abgesetzt worden sei.

Unzweifelhaft ist es, daß auch viel jüngere Kalksteine, der Trias, dem Jura und selbst der Kreideformation angehörend, durch sogenannte Kontaktmetamorphose in kristallinischen Marmor umgewandelt sind (z. B. die Marmore Griechenlands). Eruptive Gesteinsmassen, Granit, Syenit, Basalt usw. durchdrachen nämlich die Schichten des dichten Kalkes und hierbei wurde dieser an der Kontaktstelle und noch viele Meter seitwärts von dieser kristallinisch gemacht. Die hohe Temperatur einerseits und die Verminderung des Entweichens der bei Erhärtung des Kalksteines frei werdenden Kohlensäure sind die Ursachen dieser Metamorphose, welche nicht nur eine Aenderung der Struktur, sondern auch eine mehr oder weniger vollständige Bleichung des ursprünglich wohl grauen Gesteines, ferner eine Verwischung der Schichtung bewirkte und alle früher im Gesteine enthaltenen tierischen Reste zerstörte. Wenn hierbei nicht sämtliche kohligen Beimengungen des dichten Kalkes zu Kohlensäure verbrannt worden sind, so macht sich beim Zerbrechen des kristallinischen Marmors ein bituminöser Geruch, freilich nicht so stark wie bei grauen und schwarzen dichten Marmoren, bemerkbar.

Manche Muschelkalksteine (Lumachellen) bestehen aus den Resten von Muschelschalen und Schneckengehäusen, die durch den Meeresschlamm verkittet wurden; die Querschnitte der oft perlmutterglänzenden Muscheln verleihen diesen Gesteinen große Schönheit.

Breccien und Brocatellen sind hingegen wieder auf ganz andere Art entstanden. Sie können nicht als ur-

zwei Tage und endete mit vollem Siege für die Arbeiter. Der Lohn wurde um 13 Penny pro Stunde verbessert, und zwar für die Bau- wie die Fabrikbranche.

Wie man sieht, haben wir unsere Forderungen durchgesetzt. Andere Bauhandwerker haben diese Bestimmungen noch nicht unterschrieben, jedoch geschieht dies, sobald sie mit den Arbeitgebern betreffs Stundenlohn einig werden. Die Steinhauer in Belgien sind also die Hauptkämpfer für alle Handwerker gewesen. Die Lohnansätze bleiben unverändert für zwei Jahre.

Dieser Kampf kostete uns 10 036 Frank. Davon haben die finnische Landesorganisation zusammen mit unserem Verbands 6144 Frank bezahlt, der Rest wurde freiwillig gesammelt.

Wieviel Geld gibt's in Deutschland?

In Berlin, München, Muldener Hütte, Stuttgart, Karlsruhe und Hamburg stehen die amtlichen „Geldfabriken“, die das Deutsche Reich mit Münzen versorgen. Seit der Gründung des Deutschen Reiches sind in seinen Münzstätten schon Milliarden von Geldstücken geprägt worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Summen dies für die einzelnen Münzsorten seit der Gründung des Deutschen Reiches bis Ende Juli 1910 sind. Zugleich ist mit festgehalten, wie viele Münzen der einzelnen Werte in dieser Zeit wieder eingezogen worden sind. Es ergibt sich das folgende Bild: Von 1871 bis Ende Juli 1910 wurden hergestellt (in 1000 Mark)

Geldsorte	geprägt	wieder eingezogen	im Verkehr belassen
Gold: 20-Mk.-Stücke	3 979 713	56 067	3 923 646
" 10-Mk. "	752 942	53 995	698 947
Gold zusammen			4 622 593
Silber: 5-Mk.-Stücke	253 446	150	253 296
" 3-Mk. "	74 004	1	74 003
" 2-Mk. "	301 288	224	301 063
" 1-Mk. "	296 445	276	296 168
" ½-Mk. "	157 295	65 486	91 809
Silber zusammen			1 016 338
Nickel: 25-Pfg.-Stücke	3 081	—	3 081
" 10-Pfg. "	60 590	1 721	58 868
" 5-Pfg. "	30 521	154	30 366
Nickel zusammen			92 315
Kupfer: 2-Pfg.-Stücke	7 642	11	7 631
" 1-Pfg. "	13 186	18	13 168
Kupfer zusammen			20 799
Alles Geld zusammen			5 752 045

Demnach beträgt das Geld, welches das deutsche Volk zurzeit in deutschen Münzen besitzt, die nette Summe von über 5 752 000 000 Mark. Dies ist aber nur das Bargeld. Dazu kommen noch die Banknoten zu 20, 50, 100, 500 und 1000 Mk., welche durch die Reichsbank, Bayerische Notenbank, Sächsische Bank, Württembergische Notenbank und die Badische Bank in Verkehr gebracht worden sind. Ende 1909 bestand der Umlauf dieser Geldsorten aus folgenden Summen (in 1000 Mk.):

20-Mk.-Noten	140 811
50-Mk. "	141 853
100-Mk. "	1 535 509
500-Mk. "	18 336
1000-Mk. "	387 624
Zusammen Ende 1909	2 223 633

Dazu kommen — Ende 1909 — noch für 120 000 000 Mk. Reichsbankenscheine, die auf 5 und 10 Mk. lauten. Stellt man nun die Summen der drei Geldarten, die Deutschland besitzt, zusammen, so ergibt sich das folgende Bild:

Bargeld (bis Ende Juli 1910)	5 752 045 000 Mk.
Banknoten (bis Ende 1909)	2 223 633 000 "
Reichsbankenscheine (bis Ende 1909)	120 000 000 "
Insgesamt	8 095 678 000 Mk.

Es sind also rund acht Milliarden Mark an deutschem Geld in Metall und Papier in Deutschland vorhanden.

Literarisches.

E. Mehlich, Kleiner Leitfaden für Arbeiterbibliotheken. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. Der Preis des sehr reichhaltigen Büchleins ist nur 60 Pfg. für ein broschiertes, 1 Mark für ein gebundenes Exemplar. Wir können den Leitfaden in seiner schmunzigen Ausstattung unsern Kollegen nur sehr warm empfehlen.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 48. Heft des 28. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das gleiche Urteil. — Der Kongress von Kopenhagen. Von K. Kautsky. — Die politische Lage in Dänemark. Von Gustav Bang. — Der Parteitag von Chicago und die Kullfrage. Von Gustav Eckstein. — Parteiverhältnisse und Parteikämpfe in Holland. Von Henriette Roland-Holst. — Notizen: Auch ein Beitrag zur Einwanderungsfrage. Von G. E. — Literarische Rundschau: Eugen v. Philippovich, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im neunzehnten Jahrhundert. Von G. Eckstein.

springliche, sondern müssen als klastische oder Trümmergesteine betrachtet werden, da sie aus den Fragmenten zerstörter Silikat- oder Karbonatgesteine bestehen, welche durch ein meist kalkhaltiges Bindemittel zu festem Gesteine verkitet wurden. Die Breccien enthalten scharfkantige, oft sehr große, eckige Trümmer, während die Brocatellen kleine, abgerollte, d. i. abgerundete Bröckchen aufweisen.

Durch Austrittsalterung aus gesättigter Lösung endlich sind die Kalksteine und Kalksinter entstanden, ja bilden sich auch heute noch in gleicher Weise. Das Regenwasser dringt durch die Spalten und Gesteinsporen in das Innere der Gebirge und löst auf seinem unterirdischen Wege — durch einen aus den oberen Erdschichten mitgebrachten, hohen Kohlenäuregehalt hierzu befähigt — die verschiedensten Mineralsubstanzen, insbesondere aber den kohlensauren Kalk auf. Es bildet dadurch einerseits Höhlungen — die von den folgenden Gewässern noch stets erweitert werden, bis endlich die Decke so schwach wird, daß sie einstürzt — andererseits setzt es an geeigneten Orten die aufgelösten Substanzen wieder ab. Die heißen Quellen, welche ans Tageslicht tretend, zuweilen eine ganze Reihe terrassenförmig übereinanderliegender Marmorbecken gebildet haben, deren Ränder und Bodenflächen sich stets von neuem mit prachtvollen Sinterungen überziehen — so daß man versteinerte Wasserfälle zu sehen glaubt — andererseits aber die Wässer, welche die Decke von Höhlen überflintern und Tropfsteine (Stalaktiten und Stalagmiten) bilden — sie waren und sind die Erzeuger jener prachtvollen Onyxmarmore, welche heute ebenso wie in der Antike hochgeschätzt sind. Die verschiedenen, oft bunte Färbung und Zeichnung derselben rührt von den Eisen- und Manganverbindungen her, die sich zugleich mit dem Kalkcarbonate aus der Lösung ausgeschieden haben.

Die Bildung der Gipse (Alabaster) ist ebenfalls durch chemische Sedimentation des schwefel-sauren Kalkes aus dem Meerwasser zu erklären.